

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Pettzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Kostenanteile am Bauwerk

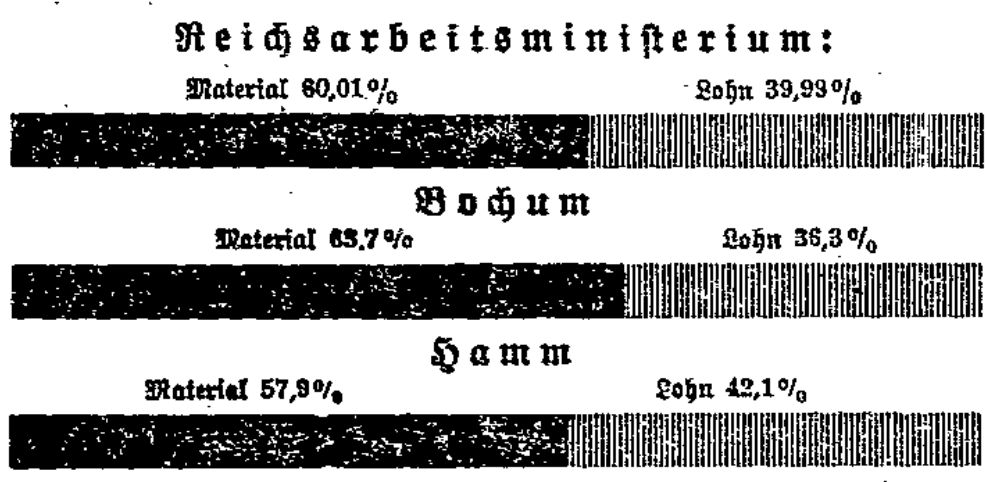
In der kürzlich vom Reichsarbeitsministerium veröffentlichten Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung findet sich eine Aufstellung über die Kostenanteile an den Baukosten 1913 und 1926, die nicht unwidersprochen bleiben kann, weil sie offenbar den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und vor allem geeignet ist, eine falsche Vorstellung über den Anteil der Löhne an den Baukosten zu erwecken.

Das Reichsarbeitsministerium stellt fest, daß der Lohnanteil von 1913 zu 1926 von 36,95% auf 39,99% gestiegen, der Materialanteil dagegen von 62,70% auf 60,01% gesunken sei. Uns scheint die umgekehrte Entwicklung richtig zu sein. Das irreführende Ergebnis des Reichsarbeitsministeriums dürfte auf zwei Fehler zurückzuführen sein, und zwar sind einmal offenbar die Unkosten nicht von Lohn und Material getrennt worden, außerdem dürfte die Vergleichsziffer von 1913 kaum richtig sein. — Im Baugewerbe ist es üblich, die Unkosten zum größten Teil in die Lohnkosten einzukalkulieren. Das ist für einen Kostenschlag aus praktischen Gründen verständlich, ergibt aber natürlich für die Ermittlung der Kostenanteile ein durchaus falsches Bild, da die Unkosten, die durchschnittlich in einer Höhe von 30 bis 40% zu der Lohnsumme gerechnet werden, die aber doch bis auf die Soziallasten keinen eigentlichen Zusammenhang mit den Löhnen haben, die Lohnkosten um diesen Betrag erhöhen. Aber selbst wenn man die Methode des Reichsarbeitsministeriums gelten lassen wollte, bleibt das Ergebnis der Denkschrift falsch. Es wird von Sachleuten durchweg zugegeben, daß man in der Vorkriegszeit mit einem Lohnanteil (einschl. des Unkostenzuschlages) von etwa 55% gerechnet hat. Das Reichsarbeitsministerium hat vermutlich einfach schematisch die Preise und Löhne von 1913 auf einen Kostenschlag des Jahres 1926 übertragen. Es hat also nicht berücksichtigt, daß auch das Baugewerbe in erheblichem Maße als 1913 Maschinen verwendet, und daß außerdem die Leistung der Bauarbeiter bedeutend gestiegen ist. Für einen Vergleich wären auch noch die gestiegenen Unkosten zu berücksichtigen. Wir geben dem Reichsarbeitsministerium gern zu, daß es wohl ein vergebliches Unterfangen sein würde, diese Umstände rechnerisch genau zu erfassen. Aber dann hätte es eben, da auch ein genau spezifizierter Kostenschlag aus der Vorkriegszeit kaum zu erhalten sein dürfte, auf diese Gegenüberstellung verzichten müssen.

Wie liegen die Dinge nun wirklich? Wie schon oben gesagt, dürfte sich eine genaue Aufteilung der Baukosten der Vorkriegszeit als unmöglich erweisen. Aber man kann wohl annehmen, daß die reinen Lohnkosten (also abzüglich der Unkosten) etwa 45%, wahrscheinlich aber noch mehr, da der Unkostenfuß der Vorkriegszeit zweifellos niedriger lag als heute, betragen haben. Wie die beiden folgenden Aufstellungen beweisen, haben sich die Verhältnisse heute ganz erheblich verschoben, und zwar in der umgekehrten Richtung der Feststellungen des Reichsarbeitsministeriums.

Wir haben absichtlich zwei Bauten des westfälischen Industriebezirkes genommen, weil dort die Lohnhöhe ungefähr dem vom Reichsamt für Statistik errechneten Reichsdurchschnitt entspricht. Die Bauten fallen beide in den Spätsommer des Jahres 1926. Bei dem Hammer Bau handelt es sich um ein mit einfachstem Material und in einfachster Ausstattung hergestelltes Siedlungshaus für zwei Familien. — Der Bochumer Bau ist ein Mietshaus für fünf Familien mit Material erster Qualität und erheblich besserer Ausstattung. (Badeeinrichtung usw.) Daraus erklärt sich der zum Teil erhebliche Unterschied im Verhältnis von Lohn und Material in Bochum und Hamm. Der Hammer Bau ist zudem in Sockelmauerwerk ausgeführt. Zum Vergleich der Schreinerarbeiten dürften beim Bochumer Bau noch etwa 5% bei den Lohnkosten zuzusetzen und bei den Materialkosten abzusetzen sein, da zum Unterschied vom Hammer Bau in Bochum nur die Anschlaglöhne, nicht aber die Anfertigungslöhne eingerechnet sind. Für die Gesamtkosten des Bochumer Baues bedeutet das eine Erhöhung der Lohnkosten von ungefähr 1% und eine entsprechende Erniedrigung der Materialkosten. Schließlich bleibt noch zu erwähnen,

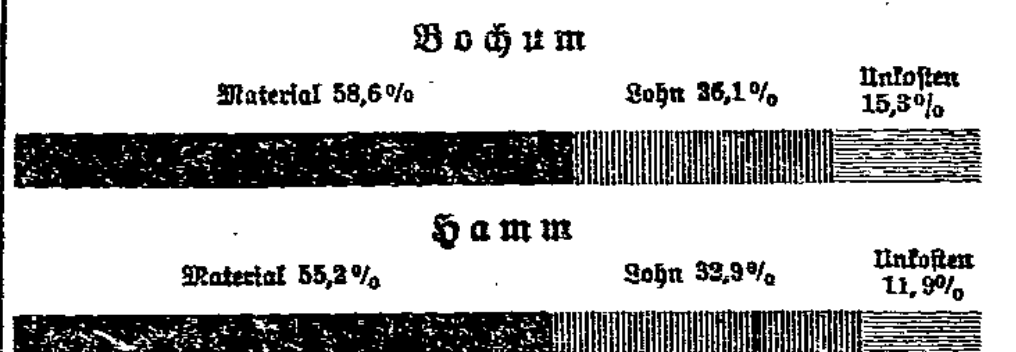
daß es sich beim Hammer Bau um einen Selbstkostenbau handelt. Normalerweise würde der Unkostenanteil höher und Material- und Lohnanteil entsprechend niedriger liegen.



Ein Vergleich von Lohn und Material unter Einrechnung der Unkosten unserer beiden Bauten mit dem

vom Reichsarbeitsministerium angeführten Ergebnis, bestätigt unsere Vermutung, daß dem Ergebnis der Denkschrift die Einrechnung der Unkosten zugrunde liegt.

Das Bild verändert sich durchaus, wenn wir den Unkostenanteil von Lohn und Material trennen. Es zeigt sich, daß selbst in einem, vom Lohnanteil aus ge-



sehen, so ungünstigen Fall wie in Hamm der Lohnanteil

Fünffamilienhaus Bochum

(1536 cbm umbauter Raum) 1 cbm = 26,25 M.

Sp. Nr.	Titel	Reine Lohnkosten		Lohnkosten einschl. Soziallasten		Reine Materialkosten		Unkosten auf Lohn und Material			Baukosten insgesamt
		Mark	% der Ges.-kosten	Mark	% der Ges.-kosten	Mark	% der Ges.-kosten	Geschäftsum. einschl. Risiko u. Gew.	Soziallasten	Unkosten insgesamt	
I.	Erdarbeiten										
II.	Maurerarbeiten	5 631,78	30,1	6 363,91	34,0	10 088,88	53,9	2 238,20	732,13	2 970,33	16,0
III.	Zimmererarbeiten	473,87	15,2	535,47	17,1	2 302,86	73,6	288,50	61,60	350,10	11,2
IV.	Klempnerarbeiten	174,46	25,1	197,14	28,4	399,80	57,6	97,51	22,68	120,19	17,3
V.	Dachdeckerarbeiten	361,69	22,4	412,10	25,3	1 021,04	62,6	197,99	47,41	245,40	15,0
VI.	Installationsarbeiten	133,49	9,3	150,84	10,4	1 135,50	78,6	157,76	17,35	175,11	12,1
VII.	Elektr. Lichtanlage	209,30	24,7	236,51	27,9	476,45	56,3	133,24	27,21	160,45	19,0
VIII.	Schreinerarbeiten	575,26*	9,5	650,04	10,7	4 869,42	80,7	513,88	74,78	588,66	9,8
IX.	Plattierungsarbeiten	452,72	26,7	511,57	30,1	988,07	58,2	198,40	58,85	257,25	15,1
X.	Außenputzarbeiten	1 246,42	51,7	1 498,45	58,3	663,93	27,5	340,60	162,03	502,63	20,8
XI.	Glaserarbeiten	46,52	9,4	52,57	10,6	388,27	78,1	56,03	6,05	62,08	12,5
XII.	Anstreicherarbeiten	1 229,22	37,5	1 389,02	42,4	1 304,65	39,8	585,30	159,80	745,10	22,7
Zusammen		10 537,73	26,1	11 907,62	29,5	23 638,87	58,6	4 807,41	1 369,89	6 177,30	15,3

*) Nur Anschlaglöhne.

Doppelwohnhaus, Hamm i. Westf.

(875 cbm umbauter Raum) 1 cbm = 19,20 M.

Sp. Nr.	Titel	Reine Lohnkosten		Lohnkosten einschl. Soziallasten		Reine Materialkosten		Unkosten auf Lohn und Material			Baukosten insgesamt
		Mark	% der Ges.-kosten	Mark	% der Ges.-kosten	Mark	% der Ges.-kosten	Geschäftsum. einschl. Risiko u. Gew.	Soziallasten	Unkosten insgesamt	
I.	Erdarbeiten										
II.	Maurerarbeiten	2 707,70	36,0	3 059,70	40,7	4 063,81	54,1	392,84	352,—	744,84	9,9
III.	Zimmererarbeiten	457,44	22,1	516,91	25,0	1 379,63	66,8	169,61	59,47	229,08	11,1
IV.	Klempnerarbeiten	51,98	15,3	58,74	17,3	256,90	75,6	24,29	6,76	31,05	9,1
V.	Dachdeckerarbeiten	268,99	28,2	303,96	31,8	564,—	59,0	87,38	34,97	122,35	12,8
VI.	Installationsarbeiten	135,22	23,3	152,80	26,3	379,64	65,3	48,70	17,58	66,28	11,4
VII.	Elektr. Lichtanlage	90,38	29,6	102,13	33,5	174,28	57,1	28,59	11,75	40,34	13,3
VIII.	Schreinerarbeiten	550,96*	21,9	622,58	24,7	1 691,49	67,1	205,81	71,62	277,43	11,0
IX.	Plattierungsarbeiten	47,49	27,9	53,66	31,5	101,18	59,4	15,51	6,17	21,68	12,7
X.	Außenputzarbeiten	574,71	56,6	649,42	64,0	227,48	22,4	137,79	74,71	212,50	21,0
XI.	Glaserarbeiten	43,15	19,9	43,76	22,5	151,04	69,7	17,05	5,61	22,66	10,4
XII.	Anstreicherarbeiten	590,85	55,6	667,66	62,8	253,19	23,8	142,61	76,81	219,42	20,6
Zusammen		5 518,87	32,9	6 236,32	37,2	9 242,64	55,2	1 270,18	717,45	1 987,63	11,9

*) Anschlag- und Anfertigungslöhne, mit Ausnahme der Zimmertüren, die fertig zum Bau geliefert wurden.

mit 32,9% erheblich unter der Angabe der Denkschrift (39,99%) bleibt. Man kann dagegen den Bochumer Bau mit einem Lohnkostenanteil von 26,1% wohl als einen sehr günstigen Fall betrachten. Im allgemeinen dürfte der Lohnanteil auf der Mitte der angegebenen Fälle liegen. Es wird u. G. im Durchschnitt mit einem Satz von 30% zu rechnen sein. Die Untersuchung mehrerer anderer Bauten, bei denen allerdings nur die Erd- und Maurerarbeiten vorlagen, bestätigt uns dieses Ergebnis. Durchweg war festzustellen, daß bei den Erd- und Maurerarbeiten der Lohnanteil etwa 32 bis 33% beträgt, während für die gleichen Arbeiten sich in Bochum 30,1%, in Hamm 36% ergaben.

Nun mag eingewandt werden, daß die Soziallasten wenigstens zu den Lohnkosten zu rechnen seien. Aber auch dann verschiebt sich das Verhältnis nicht allzu sehr. Die Soziallasten machen insgesamt, die Ferien einge-

Bochum		Geschäfts-unkosten einschl. Miets- und Gewinn 11,9%
Material 58,6%	Lohn einschl. Soziallasten 29,5%	

Hamm		Geschäfts-unkosten einschl. Miets- und Gewinn 7,6%
Material 55,2%	Lohn einschl. Soziallasten 37,2%	

rechnet, etwa 13% der Lohnsumme und 3 bis 4% der Gesamtkosten aus. Beim Bochumer Bau würde sich der Lohnanteil dadurch auf 29,5%, in Hamm auf 37,2% erhöhen.

Es ergibt sich also, daß die vom Reichsarbeitsministerium angegebenen Verhältniszahlen der wirklichen Lage nicht entsprechen. Es stimmt dagegen, was wir schon immer behauptet haben, daß der Lohnanteil gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen und die Lohnsteigerung sogar einschließlich der Soziallasten durch erhöhte Leistung und Rationalisierung ausgeglichen ja, längst überholt ist, daß es daher weiterhin eine Irreführung der öffentlichen Meinung ist, die Steigerung der Löhne für die Steigerung der Baukosten in erster Linie verantwortlich zu machen.

Dr. R. Zippelmann.

Steigende Löhne?

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ meint offensichtlich, falsche Behauptungen würden dadurch wahr, daß man sie immer wieder aufstellt. In Nr. 245 des vorigen Jahres hatte sie bereits einmal die Behauptung von den sprunghaft steigenden Löhnen aufgestellt. Trotzdem die Beweisführung damals von verschiedenen Seiten widerlegt worden war, erscheint jetzt (Nr. 23) die alte Behauptung von neuem. Nun, die „Bergwerkszeitung“ wird bei ihrem Leserkreis nicht zu befürchten haben, daß Widerlegungen in seine Hände kommen und macht daher getrost weiter in ihrem falschen Zahlenpiel, auch weil sie weiß, daß weite Volksschichten nur zu gern an die hohen Löhne der Arbeiter glauben, um das Interesse von sich fernzuhalten.

Die „Bergwerkszeitung“ stellt fest, daß die Stundenlöhne der Gelehrten von Januar 1924 bis Dezember 1927 um etwa 70 Prozent, die der Angelernten sogar um 75 Prozent gestiegen seien, daß weiter von Januar 1925 bis November 1927 der Lebenshaltungskostenindex nur um etwas mehr als 10 Prozent, der Nominallohn aber beim Gelehrten um rund 35 Prozent, beim Angelernten um rund 40 Prozent, der Reallohn sich um etwas weniger als 25 Prozent erhöht habe. Wir möchten der „Bergwerkszeitung“ zunächst empfehlen, die Zahlen etwas genauer zu fixieren, sonst könnte der Verdacht von absichtlichen Rechenfehlern zugunsten der Löhne entstehen. Die genannten Zahlen sehen etwas anders aus. Es muß nämlich 73 Prozent statt 70 Prozent, 65 Prozent statt 75 Prozent, 12 Prozent statt 10 Prozent, 36 Prozent statt 40 Prozent, 21 Prozent statt 25 Prozent heißen. Das Bild erfährt dadurch eine kleine Änderung.

Aber das ist inhaltlich noch harmlos. Stark irreführend ist einmal, daß zur Berechnung des Reallohnes der Stundenlohn genommen wird, während sich jeder vernünftige Mensch doch sagen muß, daß der Reallohn nur nach dem Wochenlohn berechnet werden kann. Es ergibt sich dann, daß der Reallohn für Gelehrte in dieser Zeit um 20 Prozent, der für Angelernte um 18,1 Prozent gestiegen ist, also immerhin schon ein kleiner Unterschied. Es ergibt sich weiter, daß der Reallohn nicht, wie die „Bergwerkszeitung“ behauptet, den Vorkriegsstand überschritten hat, sondern ihn nur für Angelernte erreicht (101,1), für Gelehrte aber noch darunter liegt (83,7).

Zurechtend ist weiter, daß die Löhne von 1924 bis 1925 und 1927 miteinander verglichen werden. Jeder Laie weiß, daß die Löhne 1924 und 1925 als Folge der Inflationszeit noch ganz erheblich

unter Friedensstand lagen. Erst Anfang 1926 war etwa der Friedensreallohn wieder erreicht. Und wenn sich die „Bergwerkszeitung“ die Mühe machen wollte, sich die betreffenden Zahlen zu errechnen, würde sie feststellen, daß der Reallohn heute noch fast auf dem gleichen Stand steht wie 1926, trotzdem die Industrie rationalisiert worden ist und dabei noch die Preise recht erheblich gesteigert und zweifellos im letzten Jahr gut verdient hat.

Die Tendenz der Zahlenspielerien der „Bergwerkszeitung“ ist klar. Sie will Stimmung machen gegen notwendig werdende Lohnerhöhungen. Es muß eigenartig berühren, daß das Unternehmertum so im voraus schon die Atmosphäre für die künftigen Unterhandlungen vergiftet. Es würde sich selbst und der Wirtschaft mehr dienen, wenn es diese Methoden unterließe und offen und ehrlich an den Verhandlungstisch träte.

Um das Tarifrecht des Lehrlings

In Nr. 35/1927 der „Baugewerkschaft“ konnten wir die sonderbare Stellungnahme der Maurerinnung zu Bottrop bzw. deren Syndikus Dr. Schumacher hinsichtlich der tariflichen Entlohnung der dortigen Maurer- und Zimmererlehrlinge darlegen. Die fragliche Innung versteifte sich in der Hauptsache auf die Bestimmungen der §§ 81a Ziffer 3, 83, 93, 95, 103i, 103g, 103k und 126b der Gewerbeordnung, sowie auf den § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes, wonach ohne Einschränkungen den Innungen und Handwerkskammern die Regelung des Lehrlingswesens übertragen sei. Soweit daher Innungen Lehrlingsätze festgesetzt hätten, stände der Tarifvertrag für das Baugewerbe im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Lehrvertrag gehe dem Tarifvertrag vor, und der Tariflohn komme daher für die betreffenden Lehrlinge nicht in Frage. Weiterhin war strittig, ob im Falle der Gültigkeit des Tariflohnes die Entlassung der Lehrlinge zulässig sei, da durch den Tariflohn der Lehrvertrag ungültig geworden sei.

Am 27. Oktober kam dann endlich nach vielen Vorverhandlungen ein Urteil des Arbeitsgerichts in dieser grundsätzlichen Frage zustande. Das Urteil wie auch seine Begründung dürfte für unsere gesamten Verbandskollegen von großem Interesse sein. Wir bringen daher im folgenden das Wesentliche.

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 351,93 M. zu zahlen.
2. Der Beklagte wird verurteilt, den Kläger als Maurerlehrling wieder einzustellen. Falls der Beklagte binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Urteils den Kläger als Maurerlehrling nicht wieder einstellt, wird der Beklagte verurteilt, an den Kläger eine Entschädigung von 500 M. zu zahlen.
3. Es wird festgestellt, daß der Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger den im Bezirksarbeitsvertrag für das Baugewerbe vom 22. April 1927 festgesetzten Tariflohn für Lehrlinge zu zahlen.
4. Die Kosten werden dem Beklagten aufgelegt.
5. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 900 M. festgesetzt.

Begründung: . . . Das Gericht hat sich der Entscheidung des Innungsausschusses insoweit angeschlossen, als dieser den Beklagten verurteilt hat, den Kläger wieder einzustellen. Ein Lehrling kann nach Ablauf der Probezeit und vor Beendigung der verabredeten Lehrzeit gemäß § 127b Abs. 2 G.O. nur entlassen werden, wenn einer der in § 123 G.O. vorgezeichneten Fälle auf ihn Anwendung findet, oder wenn er die in § 127a G.O. auferlegten Pflichten wiederholt verletzt, oder den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule vernachlässigt. — Der Lehrvertrag wiederholt im wesentlichen die gesetzlichen Bestimmungen der Entlassung. Keiner der gesetzlich oder vertraglich vorgezeichneten Entlassungsgründe liegt hier vor. Insbesondere kann darin, daß der Kläger gegen den Beklagten Klage auf Zahlung des Tariflohnes erhoben hat, kein Verstoß gegen die in § 127a G.O. dem Lehrling auferlegten Pflichten gefunden werden. Dem Lehrling muß es, wie jedem anderen Arbeitnehmer, freistehen, seine Rechte geltend zu machen, wenn er glaubt, diese würden vom Lehrherrn nicht beachtet. . . Die Entlassung des Klägers ist somit ungerechtfertigt. Durch diese ungerechtfertigte Entlassung ist das Lehrverhältnis nicht beendet worden. Hieraus folgt, daß der Kläger verlangen kann, daß er wieder als Lehrling eingestellt und beschäftigt wird. Demgemäß war der Beklagte zu verurteilen, den Kläger als Lehrling wieder einzustellen.

Aus der Tatsache, daß durch die ungerechtfertigte Entlassung eine Beendigung des Lehrverhältnisses nicht stattgefunden hat, folgt weiter, daß der Beklagte dem Kläger auch für die Zeit, die dieser infolge der ungerechtfertigten Entlassung nicht bei ihm beschäftigt war, und weiterhin eine Vergütung zahlen muß.

Die Parteien streiten aber auch über die Höhe der zu zahlenden Entschädigung. Der Kläger verlangt die tarifliche Entschädigung. Der Beklagte hält sich dagegen nur für verpflichtet, die durch die Richtlinien der Maurerinnung festgesetzte Entschädigung zu zahlen. Im Lehrvertrag ist eine Entschädigung nicht vereinbart.

Das Gericht hat die unstrittige Frage zu entscheiden, ob für Handwerkslehrlinge mit Wirkung für beide Parteien eine tarifliche Regelung der Entschädigung zulässig ist, und ob und inwieweit die

Regelung der Entschädigung Sache der Innung bzw. der Handwerkskammer ist.

Voraussetzung der tariflichen Bindung überhaupt ist natürlich zunächst, daß beide Parteien den vertragsschließenden Organisationen angehören. Dies ist unstrittig der Fall. Nicht von Bedeutung wäre dies für den Reichstarifvertrag, da dieser für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, wohl aber für den Bezirksarbeitsvertrag, in welchem gerade die Entschädigung der Lehrlinge im einzelnen festgelegt ist.

Tarifverträge werden zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern abgeschlossen. (§ 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918.) Dies führt zu der Frage, ob Lehrlinge zu den Arbeitnehmern gehören. Allerdings ist ein wesentlicher Zweck des Lehrvertrages die Ausbildung des Lehrlings. Doch Lehrlinge müssen in fremden Diensten tätig sein, und infolgedessen sind sie auch Arbeitnehmer. Der Lehrvertrag enthält also neben den Bestimmungen, welche die Ausbildung des Lehrlings betreffen, arbeitsvertragliche Elemente. Es sei hier darauf hingewiesen, daß auch einige Gesetze den Lehrling als Arbeitnehmer ansehen. Titel VII G.O. ist überschrieben: „Gewerbliche Arbeiter.“ Da in diesem Titel das Lehrlingswesen behandelt ist, zählt die Gewerbeordnung die Lehrlinge offenbar zu den Arbeitern. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 (Ueber Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung) sagt in § 1 Abs. 2: „Als Arbeitnehmer gelten auch Lehrlinge usw.“ Gehören aber Lehrlinge auch zu den Arbeitnehmern, ist also ein Lehrvertrag auch Arbeitsvertrag, so ist an sich eine Regelung durch Tarifvertrag zulässig, allerdings nur insoweit, als die arbeitsvertraglichen Elemente des Lehrvertrages in Frage kommen. Die Bestimmungen des Lehrvertrages, die die Ausbildung des Lehrlings betreffen, die im gewissen Sinne öffentlich rechtlicher Natur sind, sind der tariflichen Regelung unbedingt entzogen. Die Entschädigung der Lehrlinge gehört fraglich zu den arbeitsvertraglichen Elementen des Lehrvertrages. Der Lehrling erhält die Entschädigung für die von ihm geleistete Arbeit. . .

Nun wendet hiergegen der Beklagte ein, nach § 81a Ziff. 3 G.O. sei die Regelung des Lehrlingswesens Aufgabe der Innung bzw. nach § 103c Ziff. 1 und 2 G.O. der Handwerkskammer, die Rechtslage für das Baugewerbe sei also eine besondere, weil die Gewerbeordnung den Organisationen des Handwerks erlaube, ihrerseits Normen für das Lehrlingswesen aufzustellen. Der Beklagte ist hiernach der Auffassung, daß die Entschädigung der Handwerkslehrlinge nur durch die Innung bzw. Handwerkskammer erfolgen könne, und daß eine Lohnregelung durch Tarifvertrag rechtsunwirksam sei. Dieser Auffassung konnte sich das Gericht nicht anschließen. Es ist zu unterscheiden, ob eine tarifliche Regelung arbeitsvertraglicher Bestimmungen bei Handwerkslehrlingen überhaupt unzulässig ist, oder nur insoweit, als nicht die Innung oder Handwerkskammer eine Regelung getroffen hat. Ist von der Innung oder Handwerkskammer keine Entschädigung für Lehrlinge festgesetzt, so kann diese von den Parteien frei vereinbart werden. Dann ist aber auch eine tarifliche Regelung als durchaus zulässig zu erachten, die dann eben die Vereinbarung ersetzt. An sich ist also eine tarifliche Regelung arbeitsvertraglicher Elemente des Lehrvertrages auch bei Handwerkslehrlingen zulässig. Insbesondere können also — worauf es hier ankommt — die Entschädigungsätze für Lehrlinge tariflich geregelt werden. Die weitere Frage ist nun die, wie es sich verhalten, wenn die Innung oder Handwerkskammer Entschädigungsätze festgesetzt hat. Es ist nicht notwendig, daß diese Sätze mit den tariflichen Sätzen kollidieren. Im vorliegenden Fall hat die Innung Bottrop Entschädigungsätze festgesetzt, aber sie gibt keine bestimmten Sätze. . . Die Innung Bottrop gibt . . . nur die Grenzen an, innerhalb welcher sich die Entschädigungsätze bewegen sollen. . . Tatsächlich liegen . . . die tariflichen Sätze, innerhalb der von der Innung festgesetzten Grenzen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Lehrherr innerhalb der von der Innung aufgestellten Grenzlinien freien Spielraum hat. . . Ist eine solche freie und privatrechtliche Vereinbarung zulässig, so muß auch eine tarifliche Regelung auf einen bestimmten Entschädigungsatz, der innerhalb der von der Innung gesetzten Grenzen liegt, für zulässig und gültig erachtet werden. Im vorliegenden Fall steht also die tarifliche Regelung

mit der Regelung der Innung nicht in Widerspruch, sondern der Tarifvertrag fixiert nur die Entschädigungssätze innerhalb der von der Innung gesetzten Grenzen, er ergänzt die Festsetzung der Innung. Es kann somit dahingestellt bleiben, wie es sich verhält, wenn die tariflichen Sätze mit den Innungssätzen in Widerspruch stehen, etwa wenn im Tarifvertrag höhere Entschädigungssätze vereinbart sind.

Die im Bezirksarbeitsvertrag für das Baugewerbe getroffene Regelung der Entschädigungssätze ist also für die Parteien, die beide den vertragsschließenden Organisationen angehören, bindend.

Bei der Frage, ob tarifliche Vereinbarungen bei Lehrlingen zulässig sind, ist es bedeutungslos, daß der Tarifvertrag erst nach Abschluß des Lehrvertrages in Kraft getreten ist. Der Beklagte meinte zwar, daß er berechtigt sei, den Lehrvertrag anzufechten, wenn die tariflichen Sätze als rechtswirksam anerkannt würden, weil er bei Kenntnis dieser Sachlage den Lehrvertrag nicht abgeschlossen hätte. Er leitet daraus die Nichtigkeit des Lehrvertrages her. Dies ist jedoch nicht richtig. Nach § 1 der Verordnung über Tarifverträge treten tarifliche Vereinbarungen kraft Gesetzes an die Stelle der betreffenden Bestimmungen des einzelnen Arbeitsvertrages, wobei es gleichgültig ist, ob der Arbeitsvertrag vor oder nach Inkrafttreten des Tarifvertrages abgeschlossen ist. Ein Anfechtungsrecht steht einer der Parteien des einzelnen Arbeitsvertrages daher nicht zu.

Der Kläger hat somit mit Recht die tarifliche Entschädigung verlangt. Wie schon oben ausgeführt ist, kann der Kläger die tarifliche Entschädigung jedenfalls vom Tage der Entlassung, dem 16. Juli 1927, fordern, da die Entlassung ungerechtfertigt und somit das Lehrverhältnis nicht beendet worden ist. . . . Aus dem Prinzip der Unabdingbarkeit der Tarifverträge folgt, daß der Kläger auch für die zurückliegende Zeit vom 22. April 1927 die tarifliche Entschädigung verlangen kann. Ein Verzicht hierauf kann nicht unterstellt werden, da dieser, abgesehen von der Frage, ob ein Verzicht auf tarifliche Entschädigung überhaupt rechtswirksam ist, einen klaren erkennbaren

Am 11. Februar 1928 ist der sechste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

Willen voraussetzt. Die Lohnordnung des Bezirksarbeitsvertrages ist am 22. April 1927 in Kraft getreten. Von diesem Tage an kann der Kläger den Unterschied zwischen der erhaltenen und der tariflichen Vergütung verlangen. . . . Im übrigen ist der Beklagte auch verpflichtet, dem Kläger weiterhin den Tariflohn zu zahlen. . . .

Mit diesem Urteil und seiner Begründung kann man zufrieden sein. Es ist klar und deutlich ausgesprochen, daß der Tariflohn zu zahlen ist, auch wenn Innungen und Handwerkskammern Richtlinien oder Lohnsätze festlegen. Allerdings sind zur Zahlung des Tariflohnes nur die organisierten Arbeitgeber verpflichtet, wenn nicht die Allgemeinverbindlichkeit erklärt ist. Neben der Anerkennung des Tariflohnes ist auch besonders wichtig die Anerkennung des arbeitsvertraglichen Charakters des Lehrvertrages. Damit ist eine wichtige gerichtliche Feststellung, die sich ganz unserer Auffassung anschließt, erbracht worden.

Der Beklagte legte gegen dieses Urteil Berufung ein beim Landesarbeitsgericht Essen, das am 30. November über den Fall entschied. Das Urteil besagt, daß der Berufungskläger kostenpflichtig abgewiesen, und das Urteil des Arbeitsgerichts Gladbeck in allen Teilen bestätigt wird. Der Lehrvertrag im Baugewerbe sei in erster Linie als Arbeitsvertrag anzusehen. Im übrigen schloß sich das Gericht der Begründung des Arbeitsgerichts Gladbeck an. Damit hat auch die zweite arbeitsgerichtliche Instanz klar entschieden, daß der Tariflohn für die Lehrlinge zu zahlen ist. Josef Einig, Gladbeck.

Wie wir erfahren, ist gegen das Urteil Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt. Auf den Ausgang darf man gespannt sein.

nungsgeldzuschuß von 20 Mark monatlich und ein Zuschuß für jedes Kind von 20 Mark monatlich. Nehmen wir an, ein Beamter der untersten Befoldungsgruppe sei im Alter von 35 Jahren, er hätte das Höchstgehalt noch nicht erreicht, sondern bekäme erst 1800 Mark jährlich. Nehmen wir weiter an, dieser Beamte sei verheiratet und hätte vier Kinder. Dann bezieht er monatlich folgendes Einkommen:

Grundgehalt	150 M.
Wohnungsgeld	20 "
Kindergeld für vier Kinder	80 "
Summa 250 M.	

Das macht im Jahre 3000 Mark. In Preußen beträgt die Kinderzulage für das dritte und vierte Kind sogar 25 Mark monatlich. Es kommen also noch 120 Mark für das Jahr hinzu, so daß der Beamte der untersten Gehaltsstufe in Preußen, wenn er verheiratet ist und vier Kinder hat, beim Grundgehalt von 1800 Mark jährlich 3120 Mark erhält. Das Endgehalt beträgt unter den gleichen Voraussetzungen sogar 3300 Mark, in Preußen 3420 Mark.

Diese Aufrechnung ist aber noch nicht vollständig. Denn es kommt noch hinzu die Aufwendung für das Ruhegehalt und die Aufwendung für die Witwen- und Waisenpension. Nehmen wir 20 Prozent des Gehalts an, — tatsächlich sind die Aufwendungen höher, sie betragen meistens 22 bis 24 Prozent. 20 Prozent von 3000 Mark = 600 Mark jährlich oder 50 Mark monatlich. Ein Reichsbeamter der untersten Gruppe mit einem Grundgehalt von 1800 Mark hat also einschließlich Pensionsaufwendung ein jährliches Einkommen von mindestens 3600 Mark. Welcher kleine Landwirt hat ein solches Einkommen? Wieviel kleine Fickshuter und Fildschneider, die in der Großstadt angeblich selbständig arbeiten, haben 3600 Mark Jahreseinkommen? Aber fragen wir doch, wieviel Qualitätsarbeiter in Deutschland haben ein Einkommen von 3600 Mark jährlich? Aus dem Ruhrrevier wurde mitgeteilt, daß der Bergmann im Jahre noch keine 2400 Mark verdiene. In Waldenburg verdient der Bergmann noch keine 1500 Mark und in Oberschlesien noch keine 1800 Mark. Das hat aber noch zur Voraussetzung, daß keine Krankheit, keine Arbeitslosigkeit und keine Feiertage das Jahreseinkommen erheblich kürzen. In der Metallindustrie in Deutschland haben wir noch Spitzenlöhne von 55 Pfg. für Qualitätsarbeiter. Wie sieht es in der Textilindustrie, in der Tabakindustrie usw. aus? Dazu kommen die großen Abzüge für die Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung. Der Beamte hat diese nicht. Der Beamte braucht sich auch nicht um die Arbeitslosigkeit Sorgen zu machen.

Der Beamte in der niedrigsten Gehaltsstufe verrichtet nun gewiß keine geistvolle Arbeit. Hier handelt es sich um Pförtner und Aktenträger in den Bureaus. Man muß fragen: Kann man den Pförtner oder Aktenträger doppelt so hoch oder 50 Prozent besser bezahlen als den Qualitätsarbeiter? Wir sind nicht neidisch, aber darin liegt eine

Mißachtung des deutschen Qualitätsarbeiters, daß er überhaupt mit einem Aktenträger verglichen werden muß.

Es ist nun keineswegs so, daß nur der Beamte der untersten Stufe derartig hoch bezahlt wird. Die ganze Besoldung ist, gemessen an der Privatwirtschaft, zu hoch. Ein mittlerer Bureaubeamter wird erheblich besser bezahlt wie ein Angestellter in ähnlicher Tätigkeit in der Privatwirtschaft. Nicht zuletzt werden auch die oberen Beamten weit besser bezahlt als selbst tüchtige Menschen in der Privatwirtschaft.

In der Bureauratie ist seit langer Zeit die Sache so gehandhabt worden, daß der obere Beamte ein oder mehrere Examina machen muß. Um eine Auslese aus dem ganzen Volk handelt es sich nicht, denn nur der kann seine Jungens studieren lassen, der das Geld hat. Deshalb sind auch die Examina nur für Durchschnittsmenschen berechnet. Alles, was unter dem Durchschnitt ist, fällt durch. Wer über den Durchschnitt begabt ist, fällt aber nicht immer in die Schablone pressen läßt, kann noch nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß er vorwärts kommt. Vielfach geht die Beförderung ganz schematisch nach dem Alter.

Nun gehört gewiß für eine Anzahl von Beamtengruppen eine gründliche Fachausbildung dazu. Es gibt aber auch Arbeiten, die sehr wohl von anderen erstklassig befähigten Menschen ausgeführt werden können. Sicher ist, das kein tatsächlicher Grund vorliegt, um untere Beamte nicht zu mittleren und dann auch zu oberen Beamten zu befördern. Hier handelt es sich, soweit die Verwaltung in Frage kommt, um eine bevorzugte Stellung. In der Regel beruft sich das akademische Beamtentum auf seine Ausbildungskosten. Wenn man für die Ausbildung eines akademischen Beamten 10—15000 Mark berechnet (einen ähnlich hohen Betrag zahlt der Staat

Beamtenbefoldung und Arbeiterschaft

Kritische Bemerkungen zur Befoldungsreform

II.

Die Nationalökonomien lehren, daß jede Arbeit in der Volkswirtschaft nach ihrer Nützlichkeit bewertet würde. Das ist nur bedingt richtig. Denn bei der Verteilung des Volkseinkommens spielt die Macht eine ganz gewaltige Rolle. Sonst hätte ja die ganze Gewerkschaftsbewegung gar keinen vernünftigen Sinn. Der isolierte Arbeiter ist ohnmächtig gegenüber einem Unternehmer, weil dieser über eine ganz andere ökonomische Macht verfügt wie der Arbeiter.

Nun haben zwar die Beamten an sich nicht die tatsächliche Macht, ihre Arbeit sich über Gehühr bezahlen zu lassen. Immerhin hat die Beamtenerschaft einen Einfluß, der sich verhängnisvoll auswirkt. Wir haben zunächst zuviel Beamte und gewesene Beamte als Abgeordnete in den Parlamenten. Man nehme einmal das Handbuch des Reichstags und der Landtage der Länder und zähle die Abgeordneten, die Beamte sind. An sich wäre das nicht schlimm, wenn die notwendige soziale Gesinnung vorhanden wäre. Der Arbeiterschaft wird ja immer vorgebetet, daß sie keine Abgeordnete aus Arbeiterkreisen wählen dürfe, denn das seien Interessenvertreter. Wer aber genauer zusieht, der wird finden, daß es nur wenig Menschen gibt, die, wenn ihre Interessen in Frage kommen, noch einen Blick für das Volksganze haben. In der Politik ist viel mehr Interessensklüngel, als es auf den ersten Augenblick scheint. Sehr viele Menschen reden heute davon, daß in die Parlamente nur Politiker gewählt werden müßten, die den Blick auf das Ganze richteten. Sieht man sich derartige Leute näher an, so kann man feststellen, daß es sich meistens um Streber handelt, die von dem Volksganzen und seinen Nöten gar nichts wissen. Da sie in einer bestimmten Umwelt groß geworden sind, so fehlt ihnen jedes Gefühl für die Nöte der unteren Volksmassen. Die christliche Arbeiterschaft sollte sich um hohles Geschwätz bei den kommenden Wahlen nicht kümmern, sondern verlangen, daß genügend Vertreter aus Arbeiterkreisen in den Parlamenten vorhanden sind. Auch in den Parlamenten werden die Stimmen gezählt.

Die Beamten haben aber auch zu viel Einfluß in den meisten Parteien. Viele Beamte haben Zeit. Auch Parteiarbeit ist ein Stück Verwaltungsarbeit. So haben die Parteien vielfach Angst, sie könnten ihre Wahlorganisation zerschlagen, wenn sie den Wünschen der Beamten widersprechen. Es wird die Aufgabe der christlichen Arbeiterschaft sein, sich über diese Dinge klar zu werden.

Wer allerdings die letzte Besoldungsvorlage kritisch beurteilen will, der muß wissen, daß sie von der Reichsregierung zu hoch eingebracht wurde. Es wird

immer ein Geheimnis bleiben, wie eine verantwortliche Reichsregierung eine solche Vorlage vorlegen konnte. Wahrscheinlich hat man nur an die Reichsbeamten gedacht, aber vergessen, daß Reichsbahn, Reichspost, Länder und Gemeinden daran hängen. Unter diesen Umständen trifft die Reichsregierung zunächst die Schuld, und dann die Parteien. Die meisten Beamten wissen von der Finanz- und Steuerpolitik auch nicht mehr wie der Durchschnittsdeutsche. Ihre Beweisführung ist die, wenn die Reichsregierung eine solche Vorlage einbringt, dann muß doch das Geld vorhanden sein. Wer dann nicht für eine solche Vorlage ist, der wird als ein Feind der Beamtenerschaft hingestellt. Deshalb trifft, das sei noch einmal betont, die Reichsregierung der Vorwurf, daß sie eine der Armut Deutschlands nicht angemessene Besoldungsvorlage eingebracht hat.

Aber die Ueberheblichkeit in verschiedenen Kreisen der Beamtenerschaft ist geradezu grenzenlos geworden. So wird behauptet, die Besoldungsvorlage ginge nur die Beamten etwas an. Sie hätten sich niemals in Lohnstreitigkeiten der Arbeiterschaft gemischt. Eine solche Beweisführung ist mehr als kindisch. Ob im Reich, in den Ländern und Gemeinden 1 1/2 Milliarden Mark oder 12 bis 14 Prozent Mehrausgaben erwachsen oder nicht, ist doch eine so wichtige hochpolitische Frage, daß sie das ganze deutsche Volk angeht. Oder ist das Volk nur zum Steuerzahlen da? Vielleicht ist das deutsche Volk bei den nächsten Wahlen so einfältig und schämt nur Beamte in die Parlamente. Dann können die Beamten selbst über die Höhe ihrer Gehälter beschließen. Vielleicht kommt dann das deutsche Volk noch billiger weg. Bei den Beamten ist es ja auch so, daß die nächste niedrige Gruppe für sich wohl mehr fordert, bei den anderen Gruppen die Mehrforderung aber ablehnt. Die Frage ist zu ernst, sonst könnte man sich über solche Ansichten wohl lustig machen.

Die Beamtenbesoldung in Deutschland ist sogar eine Frage von außenpolitischer Bedeutung. Die Länder, denen Deutschland Reparationslasten zahlen soll, werden die deutschen Beamtengehälter ganz kritisch betrachten. Die hohen Ausgaben für die deutsche Beamtenerschaft können sogar, falls Deutschland die Reparationslasten nicht zahlen kann, zum Ausgangspunkt schwieriger Auseinandersetzungen in der Außenpolitik werden. Wollen dann gewisse Beamtenkreise für die Folgen einstehen?

Werden die Beamten überbezahlt?

In der jetzigen Gruppe II der Reichsbefoldungsordnung ist das Grundgehalt 1500 Mark jährlich. Es steigt bis 2100 Mark. Dazu kommt ein Woh-

für jeden Studierenden), so ist es, gemessen an der Tätigkeit und Ausbildung des Qualitätsarbeiters, eine außerordentlich lohnende Kapitalanlage.

Bei mittleren Beamten wird meistens der Besuch des Gymnasiums von einigen Jahren verlangt. Auch der mittlere Beamte soll das „Einfährige“ haben. Eine derartig unfertige Ausbildung bedeutet für das praktische Leben sicher nicht viel. Es folgt dann die Arbeit im Bureau. Über die spätere Bezahlung lohnt auch diese Ausbildungskosten reichlich. In unserm Beamtentum ist die militärische Nachbildung deutlich erkennbar. Auch der tüchtigste Feldwebel mit vieler Erfahrung und Sachkenntnis wurde selbst im Kriege nicht Offizier. Von den wenigen Ausnahmen brauchen wir nicht zu reden. Der Offizier gehörte zu einer dem Volk verschlossenen Kaste. Die Disziplinlosigkeit im Heere während des Krieges war vielfach darauf zurückzuführen, daß unfähige Menschen befehlen sollten. Wir sind eben noch ein Kastenstaat. Nicht die Fähigkeiten werden bewertet, sondern die Jahre, die jemand in höheren Schulen abgeleistet hat. (Schluß folgt.)

Julius Windberg.

Das dicke Ende kommt nach

Finanznot der Gemeinden

Reichsfinanzminister Köhler hatte bei der Ankündigung der Besoldungsreform erklärt, daß die Durchführung möglich wäre ohne Steuererhöhungen. Das mag für das Reich zutreffen, weil es nur eine geringe Anzahl Beamte beschäftigt. Die meisten Städte sind jetzt schon in der größten Finanznot. Der städtische Haushaltsplan für Berlin weist z. B. einen Fehlbetrag von rund 50 Mill. M. auf. In der Begründung dieser Mehrausgaben wird folgendes gesagt:

Der Hauptteil der Mehrausgaben gegenüber 1927 wird durch die Besoldungsreform verursacht, die die Stadt entsprechend dem Vorgehen von Reich und Land treffen mußte. Sie erreichen insgesamt 50,3 Mill. M., also die Höhe des Fehlbetrages. Hieron entfallen auf die Mehrlöhne für die Lehrpersonen an höheren, Berufs- und Fachschulen 5 1/2 Mill. M., für die Landesschulklassenbeiträge 8,8 Mill. M., für Beamte und Festangestellte 19 1/2 Mill. M., für Vergütungen an Angestellte 6 Mill. M. Das Mehr an Versorgungsbezügen für sämtliche Beschäftigte der Stadt beträgt 5 Mill. M., die Erhöhung des Ortszuschlages durch die Mieterhöhung am 1. Oktober 1927 4 Mill. M. und die Erhöhung der Arbeiterlöhne 1,8 Mill. M. Der Anteil an den Landespolizeianteilen ist allein um 2,8 Mill. M. gestiegen. Die Erhöhung der laufenden Ausgaben führte bei den einmaligen Ausgaben zu einer Einschränkung, die die Grenze des Erträgliches überschreitet. Starke Abschnitte erfuhr nicht nur die Straßen- und Brückenbauten, sondern auch Schulbauten, Krankenhäuser und Badeanstalten.

In der Erhöhung von 50 Millionen ist eine Erhöhung der Arbeiterlöhne von sage und schreibe 1,8 Mill. enthalten. Alles andere wird durch die Beamtenbesoldungsreform aufgezehrt. Nun müssen nicht nur starke Abschnitte für Straßen- und Brückenbauten, sondern auch für Schulbauten, Krankenhäuser und Badeanstalten vorgenommen werden und gleichzeitig noch der Fehlbetrag von 50 Mill. M. durch Steuern gedeckt werden. Welche Steuern die Sozialdemokraten, die so begeistert für die Besoldungsreform eintraten, nachher vorschlagen werden, bleibt abzuwarten. Bestimmt wird es ohne weitere Belastung der breiten Volksmassen nicht abgehen.

Auch die Länder sind im Druck!

Württemberg doktriert bereits daran herum, weitere Teile des Hauszinssteuerauskommens für den allgemeinen Finanzbedarf des Staates zu verwenden. Das kann nur geschehen, indem die Finanzierung des Wohnungsbaus entsprechend gekürzt wird. Angesichts des bisher schon unzulänglichen Umfangs der Wohnungsneubautätigkeit ist eine solche Maßnahme fast schon ein Verzweiflungsschritt zu nennen.

Alle Länder sind infolge der Beamtenbesoldungsreform in finanzielle Bedrängnisse geraten. Böhmen ist in dieser Beziehung die Statsrede des badiischen Finanzministers. Er führte aus, die Besoldungserhöhung mache für Baden rund 16,5 Mill. M. aus, das jährliche Defizit nur 12 Millionen. Ohne die Besoldungserhöhung wäre also im badiischen Etat ein Ueberschuß von 4,5 Mill. M. vorhanden. Der badiische Finanzminister betonte, diese Feststellung sei wichtig, wenn Baden erneut an das Reich herantrete und um Ausgleich wegen der Besoldungserhöhung bitte. D. h., Baden will mehr Steuerüberweisungen vom Reich. Und was macht dann der Reichsfinanzminister Köhler? Da er in der Reichskasse keine Ueberschüsse hat, wird er sich eine Weile helfen, indem er die Ausgaben beschneidet. Z. B. erklärte er schon, für Wohnungsbauwirtschaftskredite des Reichs kein Geld zu haben. Und wenn das nicht reicht, um die Ansprüche der Länder zu befriedigen? Nun, dann kommt er, trotz seines Versprechens, nicht daran vorbei, neue Steuern zu verlangen. Die Erhöhung des Jahresfolls der Lohnsteuer von 1200 auf 1300 Millionen Mark ist bereits ein Anfang auf diesem Wege.

Die unangenehm überraschte Sozialdemokratie

Der Reichstag ist gegenwärtig dabei, den Etat des Reiches für 1928 festzusetzen. Erster Etatsredner der Sozialdemokratie war der Abgeordnete Karl Severing. Nach dem Berichte des „Vorwärts“ (Nr. 35/1928) führte er u. a. aus:

Der Herr Reichsfinanzminister wird aus allen diesen Momenten ersehen, daß der Reichshaushalt gar nicht so zweifelsohne gesund ist. Man sagt, daß es mehr eingebilbete Gesunde als eingebilbete

Kranke gibt. Wir will schätzen, als ob der Haushalt zu den eingebilbeten Gesunden auch um deswillen gehört, weil er Raubhan treibt an all den Mitteln, die ein sorglicher Hausvater für schlimme Jahre zurückhalten würde. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Reichsfinanzminister wird deswegen um so mehr verpflichtet sein, das Wirtschaftsleben vor Störungen zu schützen, als durch eine sehr ungeheure Regie bei der Besoldungsreform die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten keine allzu geringe Einbuße erfahren hat. Durch die bombastischen Ankündigungen der Gehaltsaufbesserungen zogen die Warenpreise an. Die Lebenshaltung wurde mit jedem Monat teurer. Für die unteren Beamtengruppen ist darum die Besoldungserhöhung nicht einmal ein Ausgleich für die Steigerung der Wohnungsmieten und der Warenpreise geworden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ah! Also jetzt schon entdeckt die Sozialdemokratie, daß die Beamtenbesoldungsreform unsoziale Auswirkungen hat. Stegerwald und die christlichen Gewerkschaften haben diese längst vor der Annahme der Besoldungsreform durch den Reichstag vorausgesagt. Uebrigens sind die von Severing beklagten unsozialen Auswirkungen keineswegs nur auf die Regie bei der Besoldungsreform, sondern in der Hauptsache schon auf diese selbst zurückzuführen.

Allgemeine Rundschau

Albert Thomas an die christlichen Gewerkschaften

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, besuchte im Dezember die christlichen Gewerkschaften in Köln, Duisburg und Essen. Im Anschluß an diesen Besuch hat Albert Thomas Mitte Januar an Landesgeschäftsführer Kaiser, Köln, einen Brief geschrieben, in dem es heißt: „Sie wissen, daß ich bei meiner Tätigkeit als Direktor des Internationalen Arbeitsamtes stets den größten Wert darauf gelegt habe, mit allen Gliedern der gesamten Arbeiterbewegung in engster Fühlung zu bleiben, und daß ich nie die große Bedeutung verkannt habe, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Rahmen des umfassenden sozialen Reformwertes, welches der Internationalen Arbeiterorganisation obliegt, beizumessen ist. In dieser Erkenntnis bin ich durch den Besuch der christlichen Gewerkschaften in Köln, Duisburg und Essen erneut bestärkt worden. Ich hatte schon im Mai vergangenen Jahres Gelegenheit, die mustergültigen Einrichtungen des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in Hamburg zu besichtigen und die Großzügigkeit zu bewundern, mit der dieser Verband an die gewerkschaftlichen Aufgaben herangeht. In Köln, Duisburg und Essen und vorher schon beim Christlichen Lederarbeiterverband in Frankfurt habe ich feststellen können, daß auch die christlichen Verbände der Handarbeiter diesem Verband der Angestellten durchaus nicht nachstehen. Was mich dabei vor allem freute hat, das war die Feststellung, daß die christlichen Gewerkschaften die Arbeiterbewegung nicht nur als eine reine Interessenvertretung, sondern auch als Kulturbewegung auffassen, die bemüht darauf drängt, den Menschen wieder zum

Der Turmhahn

Bin nicht von gewöhnlicher Fahnennart,
Wie sie unten im schmutzigen Hofe scharrt:
Wilk' Vogel sein und lebt an der Erden,
Paßt auf, daß Eier geklacker werden.

Ich bin vom Adel im Fahnengeschlecht;
Ganz nah der Sonne, das ist mir recht.
Trag goldenen Kamm und goldene Feder,
Und von den Menschen gar kennt mich jeder.
Drei Brüder sind wir in dieser Stadt,
Der feinde als Schloß den Kirchturm hat.
Das Lob der Menschen verdienen nur wir,
Der Fahnenstuf sei des Morgens Lur.
Was wack' die Sonne mit zartem Kuß,
Daß vor Vergnügen man singen muß.
Und unten die Stau- und Erbhüter,
Dernachsten von uns erst die Morgenlieder.
Und heiser trahen sie's weiter dann,
In werden den Menschen, Weib und Mann.
Der lobt den gewöhnlichen Wurmehahn,
Als jange mit ihm der Tag erst an.
Dann schmettern's uns hier vor Lachen recht,
Was vom Adel im Fahnengeschlecht.
Der Mensch hat uns glänzen vor Lust und Specht:
„Jetzt spürt man auch oben Sonnenlicht.“

e. k.

Zwischen Himmel und Erde

I.

Einige Berner haben das Glück gehabt, von einem Dichter in eine künstlerisch, launige Ausdrucks- und Darstellungsform gebracht zu werden, in der sie nun für immer der Literatur angehören. Es sehen sich die Schwärze in Wilhelm Raabes „Hungerpapier“ verherrlicht, und Rauschende in Gustav Freytags „Soll und Haben“, und die Dachdecker in Otto Ludwigs großangelegter Erzählung „Zwischen Himmel und Erde“. Kürzlich ist diese Erzählung sogar verfilmt worden. Jeder Bernerangehörige muß natürlich diese launige Schilderung seines Berufsstandes kennen und

deswegen gelesen haben. Auch heute noch muß jeder sie lesen obwohl darin manche Verhältnisse und Zustände sich anders spiegelten als sie heute es tun würden. Denn das Werk ist schon vor reichlich 70 Jahren, im Jahre 1855 vollendet worden.

Der Verfasser des Werkes ist der Dichter Otto Ludwig, ein Thüringer Sohn. Zeit seines Lebens ist er ein echter Sohn seiner Thüringer Heimat geblieben. In Thüringen spielt auch seine andere berühmte Erzählung die frohliche „Heiterkeit“ und deren Gegenstück „Aus dem Regen in die Traufe“. In einem thüringischen Kleinstädtchen spielt auch „Zwischen Himmel und Erde“, und das Thema ist nicht verwunderlich, da ja Thüringen die Fundstätte eines großen Teiles des deutschen Dichtertums ist.

Es handelt sich nicht bloß um eine Dachdeckergeschichte, weil die Träger der Handlung zufällig einer Dachdeckerfamilie entstammen und weil im Ort der Handlung sich Schiefergruben befinden, mit einem Wort, nicht bloß der Rahmen der Erzählung ist dem Dachdeckerberuf entnommen, sondern der ganze Roman ist seinem Wesen nach eine wirkliche Dachdeckergeschichte. Ludwig kannte das Handwerk bis ins Einzelne genau, und die Schilderungen, die er von dieser gefährlichen Arbeit entwirft, gehören zu den klassischen unserer Literatur. Sogar auf den gesamten Ausdruck in der Erzählung hat der Beruf abgefärbt. Und zwischen Himmel und Erde, hoch oben auf dem Dach einer Kirche, spielen sich auch die Hauptentscheidungen des Romans ab.

Die Erzählung „Zwischen Himmel und Erde“ birgt eine gewaltige Dramatik in sich, und eilt in äußerster Spannung von einer Entscheidung zur anderen. Es dürfte an und für sich nicht verwundern haben, wenn der Dichter statt eines Romans aus diesem Stoff ein wichtiges Drama geschaffen hätte.

II. (Inhalt)

Zwei Brüder, Fritz und Apollonius, arbeiten in einer thüringischen Kleinstadt in des Vaters Dachdeckerwerkstatt. Sie sind zwei grundverschiedene Charaktere. Fritz, der ältere, ist hinterlistig, noch ansehnlich aber immer laut und jovial, und er betrügt den Jüngeren und die schöne Christiane um ihr Liebesglück. Indem er dem Apollonius von Christianes Abneigung erzählt, drängt er ihn, nach Köln auszuwandern. Christiane, bei dem umgekehrt Apollonius lächerlich gemacht wird, heiratete in Verbitterung den

Fritz. Hier liegt die Wurzel zu allem kommenden Unheil, und es zeigt sich, daß jede böse Tat fortzeugend Böses muß gebären. Nach einigen Jahren wird Apollonius vom Vater wegen einer großen Reparatur auf dem Kirchendach zurückgerufen. Er findet im Hause des Bruders erklärlicherweise sehr kühle Aufnahme, denn Christiane kann dem heimlich geliebten die böse Enttäuschung nicht vergeben, während Fritz mit bösem Gewissen die Aufdeckung seiner Schuld befürchtet. Fritz schürt deswegen immer mehr bei den Beiden die Abneigung durch falsche Erzählungen, während er andererseits eine starke Eifersucht nicht unterdrücken kann. So wird das Verhältnis zwischen den Eheleuten von Tag zu Tag trüber, und Fritz geht, um sein Schuldbewußtsein zu extraktieren, ins Wirtschaftshaus zu höher Gesellschaft. Durch das Plappermaul der Kinder erfährt aber Christiane die Wahrheit und wird bald auch noch voll davon überzeugt, als sie zufälligerweise Briefe von Apollonius aus Köln an Fritz liest. Nun beginnt hier die alte Liebe heimlich aber noch unbewußt emporzubrechen. Fritz durch die Eifersucht geschärften Blickes, wittert Unheil und läßt sich nun zu Wehimpfungen und Täuschlichkeiten gegen Christiane hinreißen. Apollonius ahnt von alledem noch nichts. Die dauernde schlechte Gesellschaft aber läßt das Geschäft in Verfall geraten, und bald sieht es vor dem Zusammenbruch. Apollonius rettet es mit größter Anspannung und Einsatz seiner Kraft und seines Vermögens. Das aber treibt den Fritz auf seiner Bahn nur noch weiter. Setzt er eifersüchtigen Mut fällt zunächst sein Kind zum Opfer und nun gibt es kein Halten mehr auf der abwärtsigen Bahn. In seiner Verblendung, vom bösen Gewissen getrieben, sieht er ohne jeden Grund nur noch eine Rettung, den Tod des Bruders. Hinterlistig sticht er Seile an, um ihn abzustürzen zu lassen. Als auch dieser Plan gescheitert ist und er entdeckt ist, will er selbst den Brudermord vom Kirchturm in die Tiefe stürzen. Ein grausamer Kampf entspinnt sich zwischen Himmel und Erde, bei dem endlich Fritz abstürzt, so daß er unten erschmettert liegen bleibt. Nun sind an und für sich die beiden Jugendgeliebten frei, aber zwischen ihnen steht nun groß und todesernst das Schicksal, und sie verzichten freiwillig auf eine Gemeinschaft.

III.

Zwischen Himmel und Erde ist des Schieferdeckers Reich. Tief unten das lärmende Gewühl der Bau-

Mittelpunkt der Wirtschaft zu machen und dem Arbeiter nicht nur einen gerechten Anteil an dem materiellen Ertrag der Wirtschaft, sondern auch an den allgemeinen Kulturgütern der Menschheit zu sichern. Der Wert, den die Bundesgenossenschaft und Freundschaft der christlichen Gewerkschaften für das internationale Arbeitsamt bedeutet, ist mir dann vor allem bei der großen Kundgebung der christlichen Gewerkschaften im städtischen Saalbau in Essen wiederum zum Bewußtsein gekommen. Diese imposante Veranstaltung hat auf mich einen ganz gewaltigen Eindruck gemacht."

Thomas ist Franzose und Sozialist.

So respektiert man die „Privatsache“

Am der evangelischen Schule in Penzig (Oberlausitz) unterrichtet ein jüngerer Lehrer Hampel. Dieser Lehrer, der im vergangenen Jahr aus der Kirche ausgetreten ist, eingeschriebenes Mitglied der C.P.D., schrieb in das Poetiealbum einer Konfirmandin: „Die Kirchen sind der Dummheit stärkste Festung.“ Seine Frau trug demselben Kinde ein: „Es wird nicht besser trotz Sündarn und heiligem Sacrament, als bis am letzten Pfaffenarm der letzte König hängt.“ (Marx an Bakunin.) Die evangelischen Kreise in Penzig sind begreiflicherweise über die Provokation aufs äußerste empört. Nur die beschleunigte Verabschiedung des Reichsschulgesetzes wird für die Zukunft solche für die christliche Bevölkerung unerträglichen Vorkommnisse unmöglich machen.

Carifsbewegung

Bezirk Bochum

Festsetzung der Zuschläge für Mehrarbeit.

Wiederholt haben wir mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände für das Hoch- und Tiefbaugewerbe verhandelt, um die Zulage für Mehrarbeit auf Grund des § 6 a, Abs. 3 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 zu vereinbaren. Wie gewöhnlich, waren auch hier die Herren nicht zu bewegen, mit uns eine für beide Parteien tragbare Regelung zu treffen.

Am 9. November 1927 beschäftigte sich das Tarifamt mit dieser Frage und entschied in einem Einzelstreitfall, wo der Gewerberat die Genehmigung zur neunstündigen Arbeitszeit pro Tag erteilt hatte, daß für die neunte Stunde ein Zuschlag von 25 Prozent zu zahlen sei.

Gegen diese Entscheidung legte der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verband, Düsseldorf, Berufung ein. In der Sitzung des Haupttarifamtes am 16. Dezember 1927 zog er aber seinen Antrag wieder zurück.

Um endlich diesen Streitfall zur Erledigung zu bringen, stellten die Bezirksleiter der hier in Betracht kommenden Bauarbeiterverbände einen Antrag an den Schlichter für den Bezirk Westfalen, über die Festsetzung der Zuschläge für Mehrarbeit, gemäß § 6 a, Absatz 3 der Verordnung über die Arbeitszeit, zu entscheiden.

Auf Veranlassung des Schlichters fand am 27. Januar 1928 noch einmal eine Verhandlung statt.

Der Schlichter war sehr bemüht, eine Einigung herbeizuführen. Da diese nicht zu erzielen war, mußte eine Entscheidung gefällt werden. Diese lautet:

„Wegen Festsetzung der Vergütung für geleistete Mehrarbeit wird diese, nachdem die Gewerkschaften die Regelung durch den Schlichter beantragt haben, nach Anhörung der Parteien und erfolglosem Einigungsversuch auf Grund des § 6 a, Abs. 3 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung vom 14. April 1927 wie folgt festgesetzt:

Für die Laufdauer des jetzigen Lohnabkommens wird der Mehrarbeitszuschlag, falls die Parteien nicht anderes vereinbaren, für die 49. bis zur 54. Mehrarbeitsstunde auf 25 von Hundert des tariflichen Stundenlohnes festgesetzt. Für darüber hinaus geleistete Mehrarbeitsstunden ist ein Zuschlag von 35 von Hundert des tariflichen Stundenlohnes zu zahlen. Der Zuschlag entfällt, wo das Gesetz ihn verjagt.

Diese Entscheidung ist gemäß § 6 a, Abs. 3 der obengenannten Verordnung in Verbindung mit Artikel 1 der Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Arbeitszeit vom 29. April 1927 für beide Parteien bindend.

gez. B r i s c h, Regierungsrat.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Augsburg. Nicht genug, daß uns Bauarbeitern die übergeordneten Stellen der Arbeitsämter durch die famose Wartezeitverordnung genug zu schaffen machen, indem sie erklären: „Wer Bauarbeiter ist, ist Saisonarbeiter und hat eine Wartezeit von X Wochen“, kommen nun auch noch die Arbeitsämter und sagen: „Der Facharbeiter ist Hilfsarbeiter“. So das Arbeitsamt Augsburg. Das ist doch wirklich einfach! Wir lassen nachstehend die Beschwerde unseres Verbandes, die durch einen besonders traffen Fall veranlaßt wurde, folgen:

Hiermit stellen wir folgenden Antrag:

- 1. Wenn ein arbeitsloser Bauarbeiter sich am Schalter für die Baufacharbeiter meldet und sich als Baufacharbeiter ausgibt — ohne im Besitze eines Lehrzeugnisses zu sein — jedoch verschiedene Gründe zu Zweifeln über die Echtheit seiner Angaben Anlaß geben, so ist er darüber aufzuklären, daß er innerhalb drei Wochen Beweise über die Ausübung seines Berufes als Baufacharbeiter beizubringen hat, andernfalls er Ueberweisung an Hilfsarbeiterstatus gewärtig sein muß.
- 2. Als Beweis möge gelten, wenn der Arbeitslose eine vom Arbeitsamt noch näher festzusetzende Zeit, — vielleicht mindestens ein, aber höchstens drei Jahre — nachweist, während der er in einem Baugeschäft als Baufacharbeiter tätig war.
- 3. Wenn der Arbeitslose die Beweise nach Ziffer 2 einmal beigebracht hat, mögen diese für alle nachfolgenden Arbeitslosmeldungen genügen.

Begründung:

In der letzten Zeit führten bei uns organisierte Facharbeiter des Baugewerbes, insbesondere Maurer, öfter Klage darüber, daß sie am Arbeitsamt nicht in der für sie zuständigen Klasse 16 a geführt werden, sondern der Klasse 23 — Hilfsarbeiter — zugeteilt seien. Wir haben diesen Klagen wenig Bedeutung beimessen, weil wir glaubten, daß es sich bei der ansiehenden Arbeitslosigkeit nur um rein organisatorische Maßnahmen des Arbeitsamtes handle.

Gestern wurde uns nun folgender Fall neu bekannt:

Der Maurer Johann S., geboren 2. 11. 1879, wohnhaft St. Nr. 11, meldete sich am Schalter für die Facharbeiter des Baugewerbes arbeitslos. Der Aufnahmebeamte fragte S. nach einem Lehrzeugnis. Als S. sagte, er habe ein solches nicht, wurde er einfach ohne weiteres Befragen oder weitere Aufklärung der Klasse 23 zugeteilt. Hierzu bemerken wir: Die überwiegende Zahl der Maurer in mittleren und älteren Jahren werden weder im Besitze eines Lehrzeugnisses noch solcher Zeugnisse sein, die eine weit zurückliegende Beschäftigung als Maurergeselle beweisen. Im Baugewerbe wird heute noch nicht und wurde früher erst recht nicht nach Zeugnissen eingeteilt; durch die Möglichkeit der täglichen Kündigung sucht und sucht sich jeder Betrieb die ihm genehmen Arbeiter aus. Um Zeugnisse bekümmern sich weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer. Wegen des Verschahren, Maurer ohne Gesellenausweis der Klasse 23 (Hilfsarbeiter) zuzuteilen, muß vor allem deshalb protestiert werden, weil diesen Arbeitslosen die Möglichkeit der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsamt in ihrem Beruf so gut wie genommen ist, was doch nicht der Sinn des WABG sein kann.

Wir würdigen wohl die Gründe, die das Arbeitsamt zu einer genauen Feststellung des Berufes der Arbeitslosen geradezu zwingen, halten aber eine übertrieben scharfe Handhabung für so falsch wie etwa eine leichtfertige. Wenn unserem Antrag stattgegeben wird, so ist wenigstens die Möglichkeit der Beibringung von Beweisen gegeben, wobei wir aber um eine genügend lange Uebergangszeit bitten müssen, während der die Feststellung nicht besonders scharf gehandhabt wird. Ferner müssen wir um besondere Rücksichtnahme auf die in den Jahren 1919/20 angelehrten Maurer bitten.

Während die Zuweisung unseres Kollegen S. an den Schalter für Baufacharbeiter laut Mitteilung des Arbeitsamtes inzwischen erfolgt ist, haben wir auf die allgemeine Beschwerde noch keine Antwort bekommen.

Verwaltungsstelle Dortmund (Jahresbericht 1927). Das Jahr 1927 war für die Bauarbeiter ein Jahr des Erfolges. Zunächst gelang es endlich, wieder einen Reichs- und Bezirksarbeitsvertrag für das Baugewerbe abzuschließen. Die Arbeitsgelegenheit wurde im Frühjahr von Monat zu Monat besser. Nicht nur der Wohnungsbau, auch die Großindustrie trat mit einem großen Bauprogramm auf den Plan. Die gute Konjunktur verheißte das Gelingen der Arbeitslosigkeit. Nun galt es, die Gelegenheit wahrzunehmen und die Agitation zu beenden. Die Maßnahme des Zentralvorstandes, den besonders erfolgreichen Werbern Anerkennung in Form einer Verbeude oder eines guten Buches zu zahlen, fand gute Aufnahme. Es haben in unserer Verwaltungsstelle 127 Kollegen eine Auszeichnung erhalten. Der Erfolg dieser Werbearbeit war, daß im Laufe des Jahres 2551 Neuaufnahmen und 180 Uebertritte erzielt wurden.

Die Mitgliederzahl stieg von 1700 auf rund 3000. An diesem Aufstieg sind erfreulicherweise unsere Spezialberufe prozentual am stärksten beteiligt.

Besonders zu begrüßen ist die gute Entwicklung unserer Jugendabteilungen. In der Stadt Dortmund sind über 100 Lehrlinge der verschiedensten Berufe in der Jugendabteilung zusammengeschlossen. Wir wollen alles daran setzen, um den jungen Freunden Gelegenheit zu geben, sich beruflich und gewerkschaftlich gut auszubilden. Auf diese Weise wird die Zukunft unserer Verwaltungsstelle sichergestellt sein.

Der Aufstieg spiegelt sich auch in den Kassenverhältnissen wider. Gegenüber dem Jahre 1926 konnte eine Steigerung der Einnahme um fast 90 Prozent erreicht werden. Die Gesamteinnahme betrug 144 796,38 RM., ohne Berücksichtigung des alten Lokalkassenbestandes. Für die Hauptkasse betrug die Einnahme 98 631,79 M. und für die Lokalkasse 46 164,59 M. Die Lokalkasse steigerte ihren Bestand von 4 456,49 M. auf 10 193,72 M. In der Kaffierung wurde die ernstigste Kleinarbeit geleistet. Es hat sich einwandfrei bewiesen, daß nur dann Ordnung in den Kassenverhältnissen geschaffen werden kann, wenn pünktlich kassiert und pünktlich abgerechnet wird. An dieser Stelle sei den Mitarbeitern, die es mit der Pünktlichkeit nicht genau nehmen, in aller Freundschaft gesagt, daß bis in die kleinste Ortsgruppe der Verwaltungsstelle hinein Pünktlichkeit die erste Pflicht sein muß. Im allgemeinen sei aber festgesetzt, daß es wohl nirgends an dem guten Willen gemangelt hat. Alle Vertrauensleute, vor allem die Haus- und Ortsgruppenkassierer, haben den besten Willen gezeigt. Der Erfolg krönt die Tat. Im neuen Jahre muß im selben Tempo weitergearbeitet werden.

Unser Rechtschutz wird von Jahr zu Jahr umfangreicher. In 132 Fällen wurde durch das Arbeitsgericht bzw. die Schlichtungskommission und das Tarifamt für 173 Kollegen die Summe von 4200 M. herausgeholt. Außerdem wurde eine Anzahl Rentensachen am Dberversicherungsamt vertreten und zugunsten der Kollegen entschieden.

Auf dem Gebiet des Wohnungswezens bedürfen unsere Kollegen in der heutigen Zeit besonderen Schutzes. Bei Räumungsklagen hatten wir in 17 Fällen die Vertretung übernommen. Ueber 100 Anträge sind durch uns an das Wohnungsamt gestellt zwecks Ausstellung einer Vordringlichkeitskarte. Was auf diesem Gebiete an Zeit und Geld für die Kollegen gespart ist, läßt sich ziffermäßig nicht feststellen. Die vielen Anträge, die gestellt werden, beweisen, daß die Kollegen auf diesem Gebiete großes Vertrauen zu der Verwaltung haben.

Das Jahr 1927 war das soziale Wahljahr. Wir können mit dem Ausgang sehr zufrieden sein. Bei allen Kassen, die für unsere Kollegen in Frage kommen, ist ein Fortschritt in der Vertretung zu verzeich-

derer der Erde, hoch oben die Wanderer des Himmels, die stillen Wolken in ihrem großen Gang. Monden-, jahre-, jahrzehntelang hat es keine Bewohner, als der fröhlichen Dohlen unruhig flatternd Volk. Aber eines Tages öffnet sich in der Mitte der Turmdachhöhe die enge Ausfahrt, unsichtbare Hände schieben zwei Rüstestangen heraus. Dem Zuschauer von unten gemahnt es, sie wollen eine Brücke von Strohhalmen in den Himmel bauen. Die Dohlen haben sich auf Turmknoten und Wetterfahne geslüchtet und sehen herab und fröhnen ihr Gesieder vor Angst. Die Rüstestangen stehen wenige Fuß heraus, und die unsichtbaren Hände lassen vom Schieben ab. Dafür beginnt ein Hämmern im Herzen des Dachstuhls. Die schlafenden Gullen sprechen auf und taumeln aus ihren Lufen zackig in das offene Auge des Tages hinein. Die Dohlen hören es mit Entsetzen. Das Menschenkind unten auf der festen Erde vernimmt es nicht, die Wolken oben am Himmel ziehen gleichmütig darüber hin. Lang währt das Pochen, dann verstummt es. Und den Rüstestangen nach und quer auf ihnen liegend schieben sich zwei, drei kurze Bretter. Hinter ihnen erhebt ein Menschenhaupt und ein Paar rüstige Arme. Eine Hand hält den Nagel, die andere trifft ihn mit geschwungenem Hammer, bis die Bretter fest aufgenagelt sind. Die fliegende Rüstung ist fertig. So nennt sie ihr Baumeister, dem sie eine Brücke zum Himmel werden kann, ohne daß er es begehrt. Auf die Rüstung baut sich nun die Leiter und, ist das Turmdach sehr hoch, Leiter auf Leiter. Nichts hält sie zusammen, als der eiserne Sängehaken, nichts hält sie fest, als auf der Rüstung vier Männerhände und oben die Helmstange, an der sie lehnt. Ist sie einmal über der Ausfahrt und an der Helmstange mit starken Säuen angebunden, dann steht der kühne Schieferdecker keine Gefahr mehr in ihrem Bestehen, so weh dem schwindelnden Menschenkinde tief unten auf der sichern Erde wird, wenn er herausschaut und meint, die Leiter sei aus leichten Spänen zusammengeleimt wie ein Weihnachtspielwerk für Kinder. Aber ehe er die Leiter angebunden hat, — und um das zu tun, muß er erst einmal hinaufsteigen — mag er seine arme Seele Gott beschlen. Dann ist er erst recht zwischen Himmel und Erde. Er weiß, die leichteste Verschiebung der Leiter — und ein einziger falscher Tritt kann sie verschieben — führt ihn hinab in den sichern Tod. Faltet den Schlag der Gloden unter ihm zurück, er kann ihn erschrecken.

Die Zuschauer unten tief auf der Erde fallen atemlos unwillkürlich die Hände, die Dohlen, die der Steiger von ihrem letzten Zufluchtsort erschreckt, fröhnen wildflatternd um sein Haupt, nur die Wolken am Himmel gehen unberührt ihren Pfad über ihn hin. Nur die Wolken? Nein. Der kühne Mann auf der Leiter geht so unberührt, wie sie. Er ist kein eitlem Bagling, der frevelnd von sich reden machen will, er geht seinen gefährlichen Pfad in seinem Bernie. Er weiß, die Leiter ist fest, er selbst hat das fliegende Gerüst gebaut; er weiß, es ist fest; er weiß, sein Herz ist stark und sein Tritt ist sicher. Er sieht nicht hinab, wo die Erde mit grünen Armen lacht, er sieht nicht hinauf, wo vom Zug der Wolken am Himmel der tödliche Schwindel herabtaumeln kann auf sein festes Auge. Die Mitte der Sprossen ist die Bahn seines Blickes, und oben steht er. Es gibt keinen Himmel und keine Erde für ihn, als die Helmstange und die Leiter, die er mit seinem Tau zusammengeknüpft. Der Knoten ist geschlagen, die Zuschauer atmen auf und rühmen auf allen Straßen den kühnen Mann und sein Tun hoch oben zwischen Himmel und Erde. Schieferdecker spielen die Kinder der Stadt eine ganze Woche lang.

Der Schieferdecker muß besonnen arbeiten. Der Mann, der heute eine Reparatur unternimmt, muß sich auf die Berufstunde dessen, der Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte vor ihm hier stand, verlassen. Die Ungewissenhaftigkeit, die heute einen Dachhaken niederlich befestigt, kann den Braven, der nach fünfzig Jahren an diesen Haken seine Leiter hängt, in den Tod führen.

Auf dem Turmdach von Sankt Georg kannst du es lesen. Vom Glück und Unglück reden die Menschen, das der Himmel ihnen bringe! Was die Menschen Glück und Unglück nennen, ist nur der rohe Stoff dazu; am Menschen liegt's, wozu er ihn formt. Nicht der Himmel bringt das Glück; der Mensch bereitet sich sein Glück und spant seinen Himmel selber in der eigenen Brust. Der Mensch soll nicht sorgen, daß er in den Himmel, sondern daß der Himmel in ihn komme. Wer ihn nicht in sich selber trägt, der sucht vergebens im ganzen All. Laß dich vom Verstande leiten, aber verlege nicht die heilige Schranke des Gefühls. Nehre dich nicht tadelnd von der Welt, wie sie ist; suche ihr gerecht zu werden, dann wirst du dir gerecht. Und in diesem Sinne sei dein Wandel:

Zwischen Himmel und Erde!

nen. Wir stellen z. B. in den verschiedenen Klassen 51 Ausschussmitglieder. Dementsprechend werden wir auch bei den Vorstandswahlen im Februar unsere Vertreter in den Vorstand bekommen. Daß diese Erfolge eine besonders rege Tätigkeit der Verwaltungsstellenleitung erforderlich ist, ist selbstverständlich.

In 230 Mitglieberter-versammlungen sowie in 58 Vorstandswahl- und Vertrauensmännerversammlungen war ein Vertreter anwesend, um durch Vorträge, Berichterstattung usw. aufklärend zu wirken.

Auch der schriftliche Verkehr war sehr stark. Es gingen aus: 653 Postkarten, 2009 Briefe, 7177 Drucksachen.

Die Zusammenarbeit der einzelnen Ortsgruppenvorstände, Vertrauensleute und Baudelegierten mit der Verwaltungsstellenleitung war gut zu nennen. Nur durch die vereinte Kraft konnten die Erfolge erzielt werden. Der Verwaltungsstellenleiter spricht allen Kollegen, die im letzten Jahre mitgearbeitet haben, den herzlichsten Dank aus, mit der Bitte, im neuen Jahre mit noch größerem Eifer für den inneren und äußeren Ausbau unserer Verwaltungsstelle einzutreten. Dann werden wir in der Lage sein, durch die vereinte Kraft und durch den Willen zur Tat auch im Jahre 1928 weitere Erfolge zu erzielen.

Enger i. B. Auch wir möchten in der „Baugewerkschaft“ mal ein Lebenszeichen von uns geben. Unsere Verwaltungsstelle hat sich nach der Inflation wieder gut entwickelt, sie könnte aber noch stärker sein, wenn hier in den ländlichen Bezirken nicht so viele lüne Kollegen vorhanden wären. Es fehlt im Verbande an den notwendigen Mitarbeitern, auch war der Versammlungsbesuch immer schlecht. Seit einiger Zeit hebt sich der Versammlungsbesuch. So war unsere Versammlung am 28. Januar sehr gut besucht. Unser Bezirksleiter, der Kollege Zumbrod, hielt einen interessanten Vortrag. Er zeigte uns die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Ereignisse des verflossenen Jahres. Dadurch, daß das Lohngebiet Enger-Spenge im Bezirksvertrag Weßfalen-Ni und Lippe eine Stufe höher eingegliedert wurde, erreichten wir eine Lohnerhöhung von 12 Pfennig pro Stunde. Durch das Inkrafttreten des neuen Reichstarifvertrages sind auch für uns wieder neue Vorteile geschaffen. Die Kollegen müssen sich darauf haben, daß sie auch voll in den Genuß dieser Vorteile kommen; besonders müssen sie darauf achten, daß die Zuschläge richtig gezahlt werden, die Lehrlinge und jugendlichen Gesellen und Arbeiter ihren resten Lohn erhalten, die Ferien gewährt werden usw. Auch ist der Achtstundentag strikte durchzuführen. Weiter zeigte Kollege Zumbrod die Vorteile der im Jahre 1927 geschlossenen sozialen Gesetze, insbesondere des Arbeitsgerichts-gesetzes und des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Wenn insbesondere das letztere noch Lücken aufweist, so bedeutet das Gesetz insgesamt eine wesentliche Verbesserung gegenüber den früheren Verhältnissen. Bei der Verlängerung der Parteizeit hat sich Kollege Zumbrod sofort an das Landesarbeitsamt Weßfalen gewandt und auch für den Kreis Herford eine Vertärzung auf 7 Tage beantragt. Diesem Antrage ist auch stattgegeben worden. In der Aussprache kam man auf die Verbandsarbeitslosenversicherung zu sprechen. Kollege Zumbrod gab die Gründe bekannt, warum in unserem Verbands eine solche nicht gezahlt würde. Die Gründe, insbesondere der, daß wir unsere Kampfkraft erhalten müßten, wurde von den Kollegen gebilligt. Nachdem der Vorsitzende ermahnt hatte, auch im neuen Jahre für eine weitere Stärkung des Verbandes zu wirken, fand die jährliche Versammlung ihren Abschluß.

Freiburg i. B. Die Verwaltungsstelle hielt am Sonntag, dem 29. Januar, ihre Generalversammlung ab. Der Saal des Ganerbrunn war trotz des lodenden Wetters überfüllt. Die Versammlung konnte in ihrer Geschlossenheit und geistigen Einstellung wohl für manches politische Parlament ein Vorbild sein. Der Geschäftsführer Koch hob in seinem Geschäftsbericht vor allem die sozialpolitische Bedeutung des abgelaufenen Jahres hervor und würdigte den Abschluß des Reichs- und Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Die Bedeutung des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bezeichnete er als soziale Tat. Bei Betrachtung aller sozialen Brennpunkte und Fragen hieß es, mehr geschichtlichen Abstand zu wahren und objektiv wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge zu werten. Mitgliederentwicklung und Finanzstand konnten befriedigen.

Die Neuwahlen brachten eine wesentliche Aenderung nicht. Der alte Vorstand wurde mit zwei Ausnahmen wiedergewählt.

Der Bezirksleiter, Kollege Heinrich, verbreitete sich in einem übersichtlichen Referat über die soziale und wirtschaftliche Stellung der Arbeitererschaft. Aus seinen Ausführungen sei folgendes hervorgehoben:

Die Betrachtung der sozialen und wirtschaftlichen Lage kann nicht objektiv sein, ohne daß wir der internationalen Verpflichtung aus dem Versailler Diktat unser Augenmerk schenken. Die im Normaljahr der Danesverpflichtungen vorgesehene Schuldzahlung von 25 Milliarden bedingt sehr wesentlich die Lage der Arbeitererschaft und der Wirtschaft. Infolge dieser internationalen Verpflichtung der deutschen Arbeitererschaft wird die Lösung der sozialen Frage Stückwerk bleiben müssen. Es kann daher gar nicht genug seitens der Arbeitererschaft protestiert werden gegen die Ausbeutung der deutschen Wirtschaft, aus der die Grundlage des finanziellen Teils der sozialen Frage erwächst. Die Sozialdemokratie hätte hier alle Ursache, sich ihrer Internationalität zu erinnern. Über ist internationaler Sozialismus gleichbedeutend mit deutscher Klassenarbeit?

Ueberschauend zu den innerdeutschen Verhältnissen, bemerkt der Redner, daß die deutsche Wirtschaft an-gewiss ihrer Stellungnahme zu der Beamtenbezahlung

beweisen müsse, daß ihr wirkliche Volksgemeinschaft kein Schlagwort ist, und daß sie der Arbeitererschaft als der eigentlichen Trägerin der Produktion das unbedingt Notwendige nicht vorenthalten will. Unbedingt notwendig ist nicht nur des Lebens Notdurft, sondern auch der Anspruch auf die Güter der Kultur und Zivilisation. Bei der Lastenverteilung kann der Arbeitererschaft nicht mehr zugemutet werden. Die Arbeitererschaft muß den Bestrebungen, die darauf hinauszielen, den Ländern das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer zu geben, insofern entgegenzutreten, als sie ohne Unter-schied des Einkommens dieses erfassen wollen. Damit kann die Arbeitererschaft einverstanden sein, daß die Länder Zuschläge zu dieser Steuer erheben von einem Einkommen von zirka 5000 Mark an, und daß diese Zuschläge sich progressiv steigern. Heutlich brachte inter-essante Bilder, wie der derzeitige badische Finanz-minister das Finanzprogramm des Staates Baden be-handelt. Wir als Arbeiter können ihm zustimmen, auch hinsichtlich der Erhebung von Zuschlägen, wenn sie die von uns gewünschte Einkommensgrenze frei lassen und wenn nicht nach der Kinderzahl abgestuft wird. 20 Prozent Zuschläge bei Jahreseinkommen von 20 und mehr tausend Mark wären zu begrüßen. Dadurch wären der Staat und auch die Kommunen be-sser in der Lage, mit diesen Mitteln den wirklich Armen unter die Arme zu greifen, und der Fürsorge-gesetz mancher Stadt könnte eine Besserung erfahren.

Dem Wohnungsbauproblem widmete der Redner sehr ernste Worte. Er verurteilte die Stellung des Reichsbaupräsidenten Dr. Schacht, auch die mancher Industrieller. Der Wohnungsbau ist produktiv. Soll denn das namenlose Elend materieller und ideeller Art stabilisiert werden dadurch, daß der Wohnungs-bau einfach zum Erliegen gebracht wird? Ist dies die neue Sittlichkeit der Wirtschaft?

Die Arbeitslosigkeit erfordert unsere ganze Auf-merksamkeit, ganz besonders bei den ungelerten Ar-beitern, die geradezu zum Spielball der Wirtschaftskonjunktur geworden seien. Ueber allem aber sei nicht zu vergessen die Unsicherheit der Existenz der älteren Arbeiter.

Abschließend mahnte Kollege Heinrich zum festen Zusammenstehen in der Gewerkschaftsbewegung, denn nur durch sie könne den wirtschaftlich Schwachen Hilfe gebracht werden.

Grenzmark Nord. (Jahresbericht.) Die rege Tätigkeit in der Grenzmark Nord, insbesondere in Schneidemühl, hatte einen erfreulichen Mitglieder-zuwachs zur Folge. Neugegründet wurde die Ver-waltungsstelle Pilehne und die Ortsgruppe Stabit, welche mit Klausdorf vereinigt ist. Mellentin mit den Ortsgruppen Kuchendorf, Sidfler und Ogd wurde von der Verwaltungsstelle Schloppe abgetrennt, da dies verwaltungstechnisch notwendig war.

Am dem am 25. Juni abgebrochenen Bezirks-tarifvertrag, insbesondere dem § 2 desselben, allerorts Geltung zu verschaffen, mußten 14 Klagen vor dem Arbeitsgericht und eine Klage vom Jahre 1926 in zweiter Instanz vor dem Landgericht durchgeführt werden. Der geldliche Erfolg betrug für die Kollegen 828,50 Mark. Die Klage vor dem Landgericht Schneide-mühl (Urteil vom 11. Oktober 1927) ist deswegen von grundsätzlicher Bedeutung, weil unser Kollege infolge eines unvermeidlichen Zwanges seitens des Unter-nehmers sich schriftlich verpflichtet hatte, für einen ge-ringeren als den Tariflohn zu arbeiten. Dieser unter-schriebene Revers sollte sogar auf drei Monate rück-wirkende Kraft haben. Wir haben dies bestritten, und das Gericht hat sich unserer Ansicht angeschlossen. Auch in der 2. Instanz erreichten wir ein obliegendes Urteil.

Ein Wort an die Poliere! Ein Teil der Kollegen ist in den Bauarbeiterorganisationen (auch bei uns), ein Teil im Polierbund und ein Teil ist gar nicht organisiert. Sehen denn die unorganisierten Poliere immer noch nicht ein, daß es so nicht weitergehen kann, noch darf? Was hält manchen Polier zurück, sich gemäß seiner Ueberzeugung uns anzuschließen? Beitragslos und Standesdümel? Weg mit diesen Vorurteilen und eine geschlossene Front gebildet mit der gesamten Bauarbeitererschaft! Dann werden auch die Poliere den Urlaub gemäß des noch laufenden Reichstarifvertrages erhalten, den viele heute nicht zu fordern wagen.

Das neue Gesetz für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung als sogenannter Schlüsselstein im Gebäude unserer Sozialversicherung zeigt kurz nach seiner schweren Geburt schon schwere Mängel, wenigstens für uns Bauarbeiter. Die Parteistift für Saisonarbeiter nach der Verordnung vom 2. Dezem-ber 1927 ist ein jährendes Unrecht an den Bau-arbeitern und darf nach ihrem Ablauf am 31. März d. J. in der jetzigen Form nicht wiederkommen. Es darf auch nicht weiter gehen, daß man, insbesondere in ländlichen Bezirken, schlechtbezahlte Arbeit (beson-ders Halbarbeit) für die gelerten Bauarbeiter ge-rodert an den Haaren herbeizieht, die gesetzlichen Be-stimmungen des § 90, Abs. 2, Zeile 1-5, ABAVG, außer acht läßt und die Bauarbeiter als Staats-bummeler bezeichnet, wenn sie solche Arbeit ablehnen, weil sie mit ihren Familien nicht verhungern wollen. Wir haben auch in unserem Gebiet manche unserer Kollegen gegen derartige Auswüchse in Schutz nehmen müssen, und beinahe täglich laufen neue Klagen ein. Das neue Gesetz kann und wird der deutschen Arbeitererschaft nur dann zum Segen gereichen, wenn sie eine starke Gewerkschaftsmacht einzusetzen hat. Denn nur beharrliche Gewerkschaftsarbeit hat dieses Gesetz geboren, und nur von der Arbeit und dem Einfluß der Gewerkschaften können wir auch er-warten, daß es im rechten Geiste durchgeführt wird.

Gregorinisch (Oberösterreich). Allgemein kann man in Oberösterreich feststellen, daß nicht nur die Arbeiter anderer Berufsgruppen, sondern auch die Bauarbeiter mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen

nicht zufrieden sind. An den unbefriedigenden Zu-ständen sind zum größten Teil die Bauarbeiter selbst schuld. Zu viele „sparen“ gerne den Beitrag, weil man dann ohne Arbeit und Opfer in den Besitz dessen kommt, was die Organisierten erkämpfen. Ist das aber zu wenig, dann ist der Vertrauensmann oder der Angestellte des Verbandes der Prügeljunge. Dornwürfe aller Art prasseln auf ihn herab. Statt mitzuarbeiten und Opfer zu bringen, wird Kritik geübt, an denen, die ehrlich bestrebt sind, die Arbeitererschaft aufwärts zu führen, dabei aber eben durch die große Zahl der Drückeberger gehemmt werden.

Bis zum vorigen Jahre hatte ich so gut wie keine Mitglieder hier, trotzdem ich mir die größte Mühe gab. Mein ganzes Beginnen stieß auf den größten Wider-stand.

Auf die Anweisung des Koll. Heidrich-Glei-witz, in den Wintermonaten planmäßig die Winter- agitation durchzuführen, versuchte ich es nomals mit aller Energie, und ich hatte Erfolg. Nach einer Woche hatte ich sechs Mitglieder gewonnen, weitere waren für uns in Aussicht. Eine am Sonntag, den 29. 1. 28 abgehaltene Versammlung, zu der Koll. Heidrich als Redner erschien, sollte mir die Wege ebnen. Sein Vortrag über Wirtschaft und Sozialpolitik, worin er die Schäden, die durch Interessenlosigkeit der Arbeiter entstehen, beleuchtete, brachte mir weitere sieben Mit-glieder. Ich zähle nun 33 Mitglieder, und freue mich, daß meine Arbeit nicht umsonst war. Durch diese Versammlung, die sehr gut besucht war, werden wir noch weitere Mitglieder bekommen.

Ich wünsche nur, daß jeder unserer Vertrauens-männer die Anweisungen betr. Winteragitation be-folgen würde, dann würden wir stärker als bisher in den Kampf um die Lohn- und Arbeitszeitbedingun-gen eintreten können. Wir könnten dann den Arbeit-geber sagen: „Baugemacht gilt nicht.“ H. M.

Paffan a. d. D. Unsere am 22. Januar stattgefunde Generalversammlung war gut besucht und verlief sehr anregend. Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden fand volle Anerkennung. Der Bezirksleiter zerglie-derte dann noch die Beitragsergebnisse nach der Zahl der abgeleiteten Beitrags- und Freimarke und teilte die Gesamteinnahme auf das einzelne Mitglied und die einzelne Jahreswoche auf. Alle Kollegen erhielten dadurch die praktische Einsicht, daß der Beitrag wäh-rend der Beschäftigungsdauer absolut nicht zu hoch ist, weil durch die Arbeitslosenwochen sich doch eine starke Minderung der Beitragseinnahmen ergibt, die doch die Schlagkraft der Organisation für das ganze Jahr, be-sonders für die Zeiten der Arbeitslosigkeit, darstellen müssen. Die Wahl der seitherigen Vorstandsmitglie-der bewies, daß ihre geleistete Arbeit anerkannt wurde. Von der neuen Vorstanderschaft wurde verlangt und von den Versammlungsteilnehmern anerkannt, daß Mitarbeit in Agitation und Verwaltung auch die Pflicht aller derjenigen Kollegen ist, die kein be-sonderes Amt übertragen bekommen haben. Im Vor-trag des Bezirksleiters wurden dann die sozialpoli-tischen Ergebnisse des verflossenen Jahres kurz be-leuchtet. Die beiden großen in Kraft getretenen Ge-setze über die Arbeitsgerichte und die Arbeitslosen-versicherung haben, gewerkschaftlich gesehen, ihre be-sondere Bedeutung darin, daß sie die Gewerkschaften als die Träger des Willens der Arbeitererschaft aner-kennen. Für die Unorganisierten ist das eine beher-zigenswerte Lehre! Das auch uns nicht voll befriedi-gende Arbeitszeitnotgesetz hat mancher Unternehmer-mißfär, besonders auch im Dezember in der Groß-eisenindustrie, Einhalt geboten. Verbesserung der Invalidenrenten, aber auch Erhöhung der Versiche-rungsbeiträge, sind sozialpolitisch beachtliche Gesetzes-ergebnisse. Für das neue Jahr erwarten wir Schaffung des Arbeitsschutzgesetzes mit Anerkennung der Be-rufskrankheiten als Unfall und Schaffung eines Be-rufsausbildungsgesetzes. Die soziale Parität erfordert für die Arbeiterjugend eine wirtschaftliche Sicherung ihrer Ausbildungsjahre, wenn den Kindern anderer Gesellschaftschichten das ausgebaute Hoch- und Mittel-schulwesen auf beinahe ausschließliche Rechnung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.

Die im letzten Jahre erfolgte Besserung der Wirt-schaftslage hatte ihre Ursache in einem gewissen Ab-schluß der Rationalisierung, aber auch in dem durch Kredite kundgegebenen Vertrauen des Auslandes und der inländischen Sparer. Das Baugewerbe hat von der Wirtschaftslage wegen ungenügender Geld-bebeschaffung nicht den notwendigen Anteil bekommen. Die allgemeinen gewerkschaftlichen Erfolge in Lohn- und Arbeitszeitfragen gehen auch für uns die Basis, berechnete Forderungen auf festerer Grundlage anzumelden: Dem Arbeiterstand die Erkenntnis seiner Notwendigkeit im Staats- und Wirtschaftsleben beizu-bringen, ihn aus der sozialen Untertanenstellung in die Linie des gleichberechtigten und gleichgewichteten Wirtschaftsbürgers hineinzustellen, ist Aufgabe der näheren Zukunft.

Die in unserem Beruf wiederingeführten Reichs-tarifverträge bringen Ansätze für eine auszubauende Ferienregelung und ein notwendiges Beurlaubungsrecht. Den erreichten Lohnausgleich für Mietsteigerungen stehen Mängel bei Ortsklasseneinstufungen gegenüber. Die in der Parteizeitverordnung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung getroffenen Ausnahmestimmun-gen für Bauarbeiter werden von uns als unsozial und ungerecht abgelehnt.

Die rege Diskussion stimmte den Ausführungen zu und brachte die Entrüstung der Kollegen über die Parteizeitbestimmungen, über unsozialen Druck zu Notstandsarbeiten und über eigenartige Auffassungen vom „Gesundsein“ bei einem Amtsarzt lebhaft zum Ausdruck. Den Verband mitgliedermäßig, finanziell und auf dem Gebiet der Gefinnungspflege auszu-bauen, wurde als Arbeit für das neue Jahr bezeich-net. Zu den Worten nun die Tat!

uns zunächst mit den Aufgaben einer solchen Verwaltungsstelle und den Pflichten des Vorstandes und der Mitglieder vertraut. Nach erfolgter Vorstandswahl hielt er einen Rückblick auf das Jahr 1927. (Siehe Bericht Enger. (D. R.)

Vorstand und Mitglieder versprochen, alles zu tun, um den Verband hier in Spange wieder auf seine frühere Höhe zu bringen. Hier bietet sich noch viel Gelegenheit dazu. Wo wir jetzt selbständig sind, muß es uns auch gelingen, die noch Fernstehenden, insbesondere die Unorganisierten, zu gewinnen. Kollegen, helft daher alle mit und unterstützt den Vorstand nach dem alten Grundsatz: „Alle für einen, einer für alle!“

Gladbeck. (Die Verordnung über die Wartezeit und die Bauarbeiter.) Auch in unserer Verwaltungsstelle löste die Verordnung der Reichsanstalt bezüglich der Wartezeit der Saisonarbeiter größte Entrüstung aus. Wir nahmen sofort in mehreren Protokollversammlungen dazu Stellung und richteten entsprechende Anträge an das Landesarbeitsamt. Nachdem daraufhin der geschäftsführende Verwaltungsausschuß am 28. Dezember die Wartezeit auf 7 Tage herabgesetzt hatte, ist fast durchweg nach diesem Beschluß von den Arbeitssachverständigen vorgegangen worden. Lediglich in Kirchellen und Horst-Emscher, beides Zweigstellen des Arbeitsamts Gladbeck, entstanden einige Schwierigkeiten, die aber schnell behoben waren.

Trotzdem wir Bauarbeiter unsere Beiträge zu der Arbeitslosenversicherung zahlen, herrschen doch in anderen Kreisen manchmal recht eigentümliche Meinungen über unsere Unterstützungsberechtigung. So behauptete ein Schlossermeister gegenüber dem Unterzeichneten, daß er in Westerholt einen Maurer kenne, der wöchentlich 55,- RM. Arbeitslosenunterstützung erhalte. Auf meine Frage, ob er (der Schlossermeister) denn überhaupt die Unterstützungsätze der Arbeitslosenversicherung kenne, meinte er, ein Kollege habe ihm das so gesagt. Nachdem ich ihm das Gesetz gründlich plausibel gemacht hatte, meinte er schließlich, daß er sich ja geirrt haben könne, aber er sei der Ansicht, daß die Bauarbeiter keine Arbeitslosenunterstützung brauchen. Ueberhaupt sei das Gesetz ein Krebsgeschwür an unserer Volkswirtschaft, da dadurch die Arbeiter, besonders die Bauarbeiter, schließlich nicht mehr arbeiten wollten. Auch hierüber habe ich ihm die entsprechende Aufklärung gegeben und ihn ersucht, niemals mehr die Behauptung aufzustellen, daß ein Maurer 55,- RM. Arbeitslosenunterstützung wöchentlich beziehe.

Weil Schwanergerüchte dieser und ähnlicher Art in Anzahl im Bürgerium verbreitet werden, ist es unsere Pflicht, Klarheit über die wirklichen Jahresverdienste der Bauarbeiter zu schaffen. Von der Reichsanstalt in Berlin müssen wir verlangen, daß sie eine solche Ausnahmebestimmung für uns Bauarbeiter nicht noch einmal trifft. Wenn wir unsere Beiträge für die Arbeitslosenversicherung zahlen, dann verlangen wir auch bei Arbeitslosigkeit die uns zustehende Unterstützung. Es ist unmöglich, ein Gesetz nach zweierlei Maßstäben auszuliegen. Von den Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes, soweit sie Abgeordnete sind, erwarten wir, daß sie sich für die Rechte der Bauarbeiter ohne Vorbehalt einsetzen mit Nachdruck einsetzen. Das Gleiche verlangen wir von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem Deutschen Gewerkschaftsbund. J. E.

Jugendbewegung

Verwaltungsstelle Hildesheim. Hildesheim und seine Umgebung ist für uns als christliche Gewerkschaftler ein schwieriges Arbeitsfeld. Trotzdem ist es aber um die Jugendbewegung unseres Verbandes dort verhältnismäßig gut bestellt, gehören doch unserer Verwaltungsstelle Hildesheim 120 jugendliche Mitglieder an, die, wenn sie zu den Jugendversammlungen und anderen Veranstaltungen gerufen werden, immer mit mindestens 50 Prozent zur Stelle sind.

Seit dem 1. November vorigen Jahres sind in allen Ortsgruppen der Verwaltungsstelle, denen zehn und mehr jugendliche Kollegen angehören, mit dem uns zur Verfügung stehenden Modelliermaterial sachliche Bildungsabende eingerichtet worden. So fand z. B. in der Ortsgruppe Söhre allwöchentlich ein solcher Abend statt, welcher bis jetzt regelmäßig von mehr als 30 Mitgliedern besucht wurde. Die jungen Leute zeigen viel Eifer und Liebe zu der Arbeit, wie sie an den Kursusabenden geleistet wird.

Bei derartigen Zusammenkünften wird sich aber nicht nur auf die berufliche Bildungsarbeit beschränkt, sondern auch der Geselligkeit Rechnung getragen. Der Verkauf einer solchen Veranstaltung ist ungefähr folgender: Zunächst wird ein gemeinschaftliches Lied gesungen, hierauf hält der Jugendführer eine kurze Ansprache, und er oder auch vielleicht ein anderer Kollege trägt noch ein Gedicht vor. Dann geht es zur praktischen Arbeit. Die beginnt damit, daß zuerst einmal das nachgehende wird, was die Kollegen zu Hause angefertigt haben. Nach der Kritik wird in der Arbeit fortgefahren. In derselben wird so verfahren, daß man zunächst Dreiecke, Vierecke und Fünfecke konstruiert und berechnet. Es folgt die Berechnung des Bodflächens. Weiter wird berechnet, wieviel Steine auf ein Quadratmeter halbhohes Mauerwerk gehen und anderes mehr. Auch die zeichnerische Kunst wird gelehrt, z. B. magt jeder der Kursteilnehmer das Haus, wo er wohnt, aufzeichnen und die entsprechenden Berechnungen anstellen. Am ist man

dabei, einzelne dieser Häuser mit Modelliermaterial praktisch auszuführen.

Ausführlich ist die Arbeit in unseren Gruppen nicht geschildert. Das Vorstehende soll nur einen ganz kleinen Ueberblick über unsere Tätigkeit geben. Wir werden unsere Arbeit unbedroffen fortsetzen, denn wir wissen, daß wir nur durch gründliche Arbeit zum Erfolge kommen.

Friedrich Offenkopp.

Bohum. Die Jugend unserer Ortsgruppe fand sich im neuen Jahre erstmals am Donnerstag, dem 19. Januar, zusammen. Diese Zusammenkunft sollte dazu dienen, die berufliche Bildungsarbeit in unserer Jugendgruppe zu beginnen. Zwar waren nicht alle, aber doch eine recht stattliche Anzahl unserer jungen Kollegen erschienen.

Das Thema des Abends lautete: „Die Vorkarbeiten auf der Baustelle bis zur Fundierung.“ Die anwesenden jungen Kollegen folgten den Ausführungen des Vortragenden, des Jugendführers der Gruppe, Kollegen Ludwig, mit großer Aufmerksamkeit und bekundeten ihr Interesse weiter bei dem lebhaften Frage- und Antwortspiel, das sich anschließend entwickelte.

Um die noch zu veranstaltenden Bildungsabende interessanter und lebhafter zu gestalten, soll Modelliermaterial beschafft und mit diesem gearbeitet werden. Es ist zu hoffen, daß dann alle jungen Kollegen von Bohum an diesen Abenden teilnehmen.

Sozialpolitik u. -versicherung

Einbehaltung eines Teiles der Arbeitslosenunterstützung zur Deckung des Mietzinses. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat einen Erlaß (Pr. [W] 51/27) herausgegeben, nach dem es zulässig ist, daß in besonderen Fällen ein Teil der Erwerbslosenunterstützung unmittelbar an den Hauswirt zur Deckung des Mietzinses gezahlt wird. Die Entscheidung hierüber hat der Vorsitzende des Arbeitsamts zu treffen. In noch stärkerer Maße als für die Gewährung von Sachleistungen überhaupt wird aber für diese Maßnahme der Grundsatz gelten müssen, daß sie auf solche

besonderen Einzelfälle beschränkt bleiben muß, in denen das Interesse des Arbeitslosen und seiner Familie einen so empfindlichen Eingriff in die Verfügungsgewalt des Arbeitslosen unbedingt erfordert, z. B. bei böswilliger oder leichtfertiger Nichtbezahlung der Miete und dadurch drohender Gefahr der Obdachlosigkeit. Ferner ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß der sonstige Lebensbedarf des Arbeitslosen und seiner Familie gesichert bleibt. Gegebenenfalls ist bei etwaigen Mietrückständen mit dem zuständigen Wohlfahrtsamt in Verbindung zu treten.

Sterbetafel

Am 24. Januar starb infolge einer verstedten Lungenentzündung unser lieber Kollege, der Zimmerpolier **Otto Wagner**, im 53. Lebensjahre. Verwaltungsstelle **Landsberg (Ostpr.)**.

Am 24. Januar fand unser Kollege **Gottlieb Lengwenat** den Tod durch Unfall. Verwaltungsstelle **Gelsenkirchen**.

Am 28. Januar wurde unser Kollege, der Maurer **Adolf Winkler**, geboren zu Groß-Hoschütz, von einem Auto überfahren und war sofort tot. Er ist nur 49 Jahre alt geworden. Ortsgruppe **Mörs der Maurer und Hilfsarb.**

Ehre ihrem Andenken!

Meine ermäßigten Preise für schmale Teakholz-Wasserwagen

vorläufig noch gültig
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 M.
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugesandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. **Walter Richter, Düsseldorf, Kleinschmittshauerweg.**

Technische Rundschau

Normung und Typisierung im Baugewerbe

Unter den Methoden, die eine gesteigerte Produktivität und Verbilligung der Produktion bringen sollen, nehmen Rationalisierung sowie Typisierung und Normung den ersten Platz ein. Während die erstere eine bessere Ausnutzung des Produktionsapparates bezweckt, beziehen sich Normung und Typisierung auf das Produkt der Wirtschaft, auf den herzustellenden Gegenstand. Normung (auf eine Norm bringen) bedeutet Herabdrücken der übergroßen Anzahl von Typen, in denen das einzelne Produkt hergestellt wird, auf eine möglichst geringe Zahl.

Im Baugewerbe waren es vornehmlich zwei Faktoren, welche den Ruf nach Normung und Typisierung immer wieder laut werden ließen. Die vorhandene Wohnungsnot sowie die große Kapitalknappheit regten dauernd zu Versuchen zwecks Vereinheitlichung und Verbilligung des Wohnhausbaues an. Darüber hinaus erstrebte man eine weitgehende Normung der Einzelbauteile.

Die Typisierung des Wohnhausbaues hat sich bis jetzt kaum durchsetzen können. Ueber einige Ansätze in Frankfurt a. M., Dessau usw. ist man nicht hinausgekommen. Diese ganze Frage ist noch stark umstritten, so daß ein abschließendes Urteil hier kaum gefällt werden kann.

Demgegenüber konnte die Normung der Baustoffe sowie der Einzelbauteile weitgehend durchgeführt werden. Bereits 1918 wurden in den einzelnen Ländern des Deutschen Reiches unter Mitarbeit der berufenen Organisationen, Vorkarbeiten zur Normung des Hochbaues eingeleitet.

Der deutsche Normungsausschuß übernahm später diese Tätigkeit und setzte in langwieriger, gründlicher Arbeit im Laufe eines Jahres Normen für Fenster, Türen, Treppen, Beschlagteile, Dachrinnen, Abfallrohre, Klosettbecken, Dachziegel usw. fest. Die 1920 der Wirtschaft zur Verfügung übergebenen Normen fanden aber nicht überall Eingang. Man rechnet jedoch damit, daß Mitte dieses Jahres sämtliche Normen im ganzen Reichsgebiet zur Anwendung kommen.

So werden in Zukunft für den Wohnungsbau nur noch 18 Typen von Holzfenstern in Frage kommen. Bei Jalousien hat man sich auf vier Typen beschränkt. Haustüren unterliegen nicht der Normung, da sie aus architektonischen Gründen eine Sonderbehandlung verlangen. Baubeschläge und Einbauschlösser wurden ebenfalls weitgehend genormt.

Dachziegel sind in genormten Abmessungen als Bieberchwänze und Pfannen heute überall erhältlich. Salzziegel dagegen sind von den Normungsbestrebungen bis heute noch nicht erfaßt. Von sanitären Einrichtungsgegenständen ist bisher nur die Normung von Steingutklosetts durchgeführt. An Stelle von einundzwanzig Modellen wurden zwei Normalmodelle gesetzt.

Untersuchungen über den Einfluß der Normung auf die Preisgestaltung zeitigten sehr gute Ergebnisse. So kann ein einfaches Fenster, welches vor der Normung 19 M. kostete, jetzt für 12,30 M. geliefert werden. Der frühere Preis von 35,50 M. für ein Doppelfenster konnte auf 25,70 M. reduziert werden, während eine Innentür, welche früher für 40 M. auf den Markt ging, heute für 24,50 M. angeboten wird. Die Preisfenkung beträgt demnach im ersten Falle 35 Prozent, im zweiten 28 Prozent und im dritten 39 Prozent. Ähnliche Resultate ließen sich bei der Untersuchung anderer der Normung unterstellten Einzelbauteile feststellen.

Bei einer Bewertung der Normungsbestrebungen im Baugewerbe läßt sich, rein wirtschaftlich gesehen, ein Vorteil nicht leugnen. Demgegenüber stehen aber Bedenken kultureller Art. Es wird hier viel von einer Unterdrückung der persönlichen Note, sowie von einer Normung und Typisierung der individuellen Eigenart gesprochen. Gibt man auch zu, daß eine Straße, deren Häuser nach einem Typ gebaut sind, fürs erste einen schablonenhaften Eindruck machen, so verschwindet dies doch sofort, sobald diese Häuser bewohnt sind. Von hundert Wohnungen einer Typenfielung wird nicht eine der anderen völlig gleichen. In jeder wird sich der persönliche Geschmack des Bewohners widerspiegeln. Die Normung der Einzelbauteile läßt ebenfalls weiten Raum für die individuellen Bedürfnisse. Wird doch der einzelne Gegenstand immer noch in fünf und mehr Typen hergestellt.

Bei der heutigen Lage des Wohnungsmarktes sollte man diese Bestrebungen unter folgendem Gesichtswinkel betrachten: Bringt die Normung und Typisierung des Wohnhausbaues sowie der Einzelbauteile eine wesentliche Verbilligung des Bauprodukts, und wird trotz der Verbilligung den verschiedenen Anforderungen, die man an ein behagliches und gefälliges Heim stellt, noch in etwa Rechnung getragen? Kommt man zur Bejahung dieser Frage, so ist die Normung im Baugewerbe als Fortschritt zu begrüßen. **Job. Bell.**